

LEITFADEN

Vorbereitung für den IFS ESG Compliance Check



Kontaktdaten der IFS Geschäftsstellen

DEUTSCHLAND

IFS Office Berlin
Am Weidendamm 1A
DE - 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30726105374
E-Mail: info@ifs-certification.com

ITALIEN

IFS Office Milan
Federdistribuzione
Via Albricci 8
IT - 20122 Milan
Telefon: +39 0289075150
E-Mail: ifs-milano@ifs-certification.com

POLEN | MITTEL- UND OSTEUROPA

IFS Representative CEE &
CEE Market Development Manager Agnieszka Wryk
IFS Representative CEE Marek Marzec
ul. Serwituty 25
PL - 02-233 Warsaw
Telefon: +48 451136888
E-Mail: ifs-poland@ifs-certification.com

TSCHECHISCHE REPUBLIK

IFS Representative Miroslav Šuška
Telefon: +420 603893590
E-Mail: msuska@qualifood.cz

BRASILIEN

IFS Office Brazil
Rua Joaquim Nabuco 490
BR - 79200-000 Aquidauana / MS Brazil
Telefon: +55 67981514560
E-Mail: cnowak@ifs-certification.com

NORDAMERIKA

IFS Representative Pius Gasser
Telefon: +1 4165642865
E-Mail: gasser@ifs-certification.com

FRANKREICH

IFS Office Paris
14 rue de Bassano
FR - 75016 Paris
Telefon: +33 140761723
E-Mail: ifs-paris@ifs-certification.com

SPANIEN

IFS Representative Beatriz Torres Carrió
Telefon: +34 610306047
E-Mail: torres@ifs-certification.com

UNGARN

IFS Representative László Győrfi
Telefon: +36 301901342
E-Mail: gyorfi@ifs-certification.com

TÜRKEI

IFS Representative Ezgi Dedebas Ugur
Telefon: +90 5459637458
Email: ifs-turkiye@ifs-certification.com

RUMÄNIEN

IFS Representative Ionut Nache
Telefon: +40 722517971
E-Mail: ionut.nache@inaq.ro

LATEINAMERIKA

IFS Office Chile
Av. Apoquindo 4700, Piso 12,
CL - Las Condes, Santiago
Telefon: +56 954516766
E-Mail: chile@ifs-certification.com

ASIEN

IFS Office Asia
IQC (Shanghai) Co., Ltd.
Man Po International Business Center Rm 205,
No. 660, Xinhua Road, Changning District,
CN - 200052 Shanghai
Telefon: +86 18019989451
E-Mail: china@ifs-certification.com
asia@ifs-certification.com

Bei Rückfragen zur Auslegung der IFS Standards und Programme, wenden Sie sich bitte an standardmanagement@ifs-certification.com

INHALT

Einleitung	4
Der IFS ESG Compliance Check Ansatz	5
Über diesen Leitfaden:	6

1. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Lieferkettenmanagement	8
1.1 Was ist der Mehrwert einer Lieferkettenanalyse?	8
1.2 Einführung eines Managementsystems für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette	9
1.3 Die Bedeutung der Kenntnis der Lieferkette und der Informationsbeschaffung	10

2. Die Umsetzung der Anforderungen des IFS ESG Compliance Checks	12
Einzelheiten zum IFS ESG Compliance Check Liste der Anforderungen	12
2.1 Strategie für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette	14
2.2 Unternehmensführung & -verpflichtung	16
2.3 Analyse der Lieferkette, Risikoermittlung und Überwachung	19
2.4 Bewertung der nachteiligen Auswirkungen und Risikominderungsstrategie	22
2.4.1 Bewertung nachteiliger Auswirkungen	22
2.4.2 Minderungsstrategien und kontinuierliche Verbesserung	24
2.4.3 Plan zur Risikominderung	26
2.5 Einbeziehung von Stakeholdern, Kommunikation und Datenmanagement	28
2.5.1 Einbeziehung von Stakeholdern und Kommunikation	28
2.5.2 Datenmanagement und Berichterstattung	30

3 ANLAGE	33
ANLAGE 1 - Einführung eines Verfahrens zur Darstellung der Lieferkette und zur Ermittlung von Risiken	33
ANLAGE 2 - Entwicklung eines Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC)	36
ANLAGE 3 - Durchführen der Risikoanalyse	37
ANLAGE 4 - Begriffe und Definitionen	39

EINLEITUNG

Die Leistung eines Unternehmens wird zunehmend nicht nur nach finanziellen Kriterien bewertet, sondern auch anhand seines Engagements für die Verbesserung der mit den angebotenen Produkten oder Dienstleistungen verbundenen Nachhaltigkeit. Internationale Richtlinien und künftige Gesetze setzen Erwartungen an verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren und Due Diligence, ESG (Umwelt, Soziales und Governance) und nichtfinanzielle Berichterstattung. Gleichzeitig ist das Bewusstsein der Verbraucher mit den spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, dem Ruf nach Transparenz und den Ergebnissen von Initiativen wie den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und den Zielen des Pariser Abkommens gestiegen.

Die Auswirkungen von Nachhaltigkeit und Menschenrechten rücken in den Bereich des Risikomanagements und der Compliance von Unternehmen und erhöhen die Einkaufsanforderungen. Zudem suchen viele Unternehmen über die Einhaltung von Vorschriften hinaus nach einer dauerhaften positiven Wirkung für ihre Stakeholder, einschließlich der Gesellschaft, und wollen sich von ihren Wettbewerbern abheben.

Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet, besteht auch die Gefahr des Greenwashings, d. h., wenn Unternehmen sich selbst oder ihre Produkte nachhaltiger erscheinen lassen, als sie tatsächlich sind. Zum Beispiel, wenn Unternehmen sehr ehrgeizige Ziele kommunizieren, die nicht zu erreichen sind. Angesichts des zunehmenden gesellschaftlichen und geschäftlichen Interesses an Nachhaltigkeit wird es immer wichtiger, diese unerwünschten Praktiken zu verhindern, indem Wissen und die richtigen Kompetenzen in den Unternehmen aufgebaut werden.

Um Unternehmen zu helfen, der wachsenden Nachfrage nach Transparenz und Vertrauen gerecht zu werden und sie auf ihrem ESG-Weg erfolgreich zu unterstützen, hat IFS ein leicht verständliches Programm namens IFS ESG Compliance Check entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Prozessprüfung, um die Effektivität eines Unternehmens beim Management seiner Nachhaltigkeitspraktiken und Lieferketten-Managementsysteme zu bewerten.

Dieser Leitfaden soll Unternehmen helfen, die den IFS ESG Compliance Check durchführen wollen. Er liefert Erklärungen zur Struktur des Checks, zum Kontext und zur Interpretation seiner Anforderungen. Darüber hinaus enthält er praktische Beispiele für mögliche Nachweise, um sicherzustellen, dass die Unternehmen gut auf die Prüfung vorbereitet sind.

DER IFS ESG COMPLIANCE CHECK ANSATZ

Das Hauptziel des IFS ESG Compliance Checks ist es, das Bewusstsein für die Risiken zu schärfen, die mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in Lieferketten verbunden sind, und die Unternehmen zu ermutigen, ihre Managementprozesse hinsichtlich dieser Faktoren zu verbessern. Durch die Bereitstellung validierter Daten können Unternehmen ihr Geschäft überprüfen und Vertrauen bei Kunden und anderen Interessengruppen aufbauen. Der Check ist ein freiwilliges Instrument, bei dem ein Auditor oder Assessor das Pre-Assessment und den Risikominderungsplan eines Unternehmens beurteilt. Der daraus resultierende Bericht beschreibt den Status und die Fortschritte des Unternehmens bezüglich seines Nachhaltigkeits- und Lieferketten-Managementsystems.

Die Anforderungen des IFS ESG Compliance Checks in Verbindung mit dem Nachhaltigkeits-Managementsystem sind darauf ausgerichtet, Unternehmen einen konsistenten Einstieg in den Aufbau eines Nachhaltigkeitskonzeptes zu ermöglichen. Sowohl für sie selbst als auch für ihre Kunden und andere Stakeholder wird dies einen aussagekräftigen Einblick geben, wo sie bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit, ESG und Due Diligence stehen.

Der IFS ESG Compliance Check besteht aus dem Basisprogramm und dem IFS Carbon Footprint Modul, um verschiedene Bereiche der Nachhaltigkeit abzudecken. In Zukunft können weitere Module hinzugefügt werden, um Lösungen für kommende Nachhaltigkeits Herausforderungen zu finden, mit denen Unternehmen konfrontiert sind.

Die Grundlage des IFS ESG Compliance Checks ist eine Reihe von allgemeinen Anforderungen, die sich auf die Umsetzung des Managementsystems für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette im Unternehmen konzentrieren. Dieses System umfasst den eigenen Betrieb, die Lieferkette, ihre Risiken und die Minderung dieser Risiken.

Die Kriterien des IFS ESG Compliance Checks können zusätzlich zu den jährlichen IFS Zertifizierungsaudits, anderen Audits oder IFS Progress Assessments bewertet werden und können vor Ort oder remote durchgeführt werden. Auch Unternehmen, die nicht IFS-zertifiziert sind, können von diesem Tool profitieren.

Diese Grafik veranschaulicht die Beziehung zwischen dem IFS ESG Compliance Check und dem IFS Carbon Footprint Modul.



Über diesen Leitfaden:

Dieser Leitfaden gibt Auskunft zu grundlegenden Erwartungen für die Umsetzung der Anforderungen. Die Anforderungen für jeden Abschnitt werden unter "Was bedeutet das?" erläutert. Darüber hinaus werden die Erwartungen umrissen, was das Unternehmen als "Nachweise" für die Einhaltung der Anforderungen vorweisen sollte und was der Auditor während des IFS ESG Compliance Checks abfragen könnte.

In den Anforderungen ist die Situation formuliert, die für die Erfüllung der jeweiligen Anforderung erwartet wird. Die Nichteinhaltung führt zu einer niedrigeren Punktzahl für die jeweilige Anforderung.

Da das Thema für die meisten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) neu ist, sind im Anhang praktische Anleitungen zu finden, die Ihnen zeigen, wie das Unternehmen die Anforderungen am besten umsetzen kann, z. B. durch Entwicklung eines Verhaltenskodex für Lieferanten, Darstellung der Lieferkette, Ermittlung von Risiken, Durchführung einer Gefahrenanalyse und Risikobewertung, Einrichtung von Überwachungsmaßnahmen und Durchführung einer Risikobewertung für Claims. Diese Anleitungen sind nicht verpflichtend, sondern sollen vielmehr als Unterstützung bei der Umsetzung der Anforderungen dienen.

1



1. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit und Lieferkettenmanagement

1.1 Was ist der Mehrwert einer Lieferkettenanalyse?

Identifizierung, Bewertung und Verbesserung der Risikobewertung

Wenn es um nachgelagerte Geschäftspartner geht, erwarten die Kunden zunehmend zu wissen, wie und wo die Produkte, die sie kaufen, bezogen und hergestellt werden. Auch die Unternehmen selbst können durch die Darstellung ihrer Lieferketten die Risiken negativer Auswirkungen innerhalb ihrer eigenen Lieferkette besser verstehen.

So gibt es beispielsweise Länder, in denen ausbeuterische Praktiken wie die moderne Sklaverei häufiger vorkommen und die daher ein höheres Risiko für die Beschaffung darstellen. Zu wissen, wo die Lieferanten ansässig sind, hilft, das Ausmaß dieser Risiken zu verstehen.

Treffen Sie fundierte Geschäftsentscheidungen und beugen Sie Risiken vor, indem Sie Daten sammeln

Durch die Erfassung von Daten über ihre Lieferketten können Unternehmen Risiken vorbeugen und mindern, langfristige Lieferantenpartnerschaften aufbauen und Lieferanten unterstützen. Im digitalen Zeitalter sind Daten zu einem der wertvollsten Güter für Unternehmen geworden. Nehmen wir als Beispiel die Scope-3-Treibhausgasemissionen. Bei produzierenden Unternehmen machen sie oft zwischen 80% und 95% des Carbon Footprint eines Unternehmens aus. Deshalb ist es für Unternehmen wichtig, Daten aus ihrer Lieferkette zu sammeln.

Mit mehr Geschäftspartnern zusammenarbeiten

Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) haben für Einzelhändler und andere Geschäftspartner eine grundlegende Bedeutung gewonnen. Die Einbeziehung der Lieferkettendarstellung in ein vollständiges Due-Diligence-Programm ist der Schlüssel, um den Partnern zu versichern, dass die Unternehmen ihre Lieferketten verstehen und einen unverfälschten Einblick in die darin vorkommenden Risiken haben.

Letztlich gibt die Transparenz den Unternehmen die Möglichkeit, sich auf mögliche Störungen vorzubereiten und schnell zu reagieren, wenn eine Situation oder ein unerwartetes Ereignis eintritt. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich bei der Störung um ein einzelnes Ereignis, eine saisonale Absatzspitze, eine Pandemie, einen Krieg etc. handelt. Dadurch können die Betriebe in der Lieferkette schneller als je zuvor auf Störungen reagieren.

1.2 Einführung eines Managementsystems für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette

Die Anforderungen des IFS ESG Compliance Checks orientieren sich an europäischen Richtlinien, internationalen Leitlinien und bewährten Praktiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsmanagementsysteme und Due-Diligence-Prozesse. Eine Reihe relevanter Quellen sind in Anlage 2 zu finden. Wichtige Referenzen sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die GRI-Standards für Nachhaltigkeitsberichte.

Die wichtigsten wiederkehrenden Elemente in internationalen Richtlinien und Gesetzen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht (Due Diligence) von Unternehmen lassen sich in der folgenden Abbildung zusammenfassen. Diese Elemente werden näher erläutert und mit den Anforderungen des IFS ESG Compliance in Verbindung gebracht. Für jedes Element werden Beispiele für Nachweise angeführt, um die Umsetzung der Anforderungen zu unterstützen.



1.3 Die Bedeutung der Kenntnis der Lieferkette und der Informationsbeschaffung

Transparenz in der Lieferkette bedeutet zu wissen, was in der vorgelagerten Lieferkette geschieht und dieses Wissen sowohl intern und als auch extern zu kommunizieren. Transparenz in der Lieferkette setzt voraus, dass ein Unternehmen genau versteht, was in jeder Phase seiner Lieferkette geschieht.

Lieferketten können sehr komplex sein und aus vielen direkten und indirekten Lieferanten und Regionen bestehen, in denen die Rohstoffe ein Nachhaltigkeitsrisiko darstellen. Manche sind aber auch einfacher und bestehen nur aus lokalen Ketten. Verschiedene Fälle können eine unterschiedliche Menge an Daten erfordern.

Ein Beispiel:

Ein globaler Hersteller von Thunfischkonserven mit Sitz in Europa und mehr als 50 direkten Zulieferern in Südostasien und noch mehr indirekten Zulieferern, die über verschiedene Regionen verstreut sind, benötigt eine umfangreichere Kartierung der Lieferkette als ein Fleischproduzent mit Sitz in Brasilien und nur wenigen lokalen Rinderzüchtern. Wenn die Zahl der Zulieferer groß ist, müssen Unternehmen logischerweise Prioritäten setzen, welche nachteiligen Auswirkungen ihrer Produkte und/oder Lieferanten sofortige Maßnahmen erfordern.

Welche Art von Daten werden benötigt und wie detailliert sind die Angaben in den verschiedenen oben genannten Fälle? Das kann variieren, je nachdem, wo das Unternehmen tätig ist, wie viele Lieferanten beteiligt sind und aus welchen Ländern die Rohstoffe stammen. Und welchen Grad der Offenlegung können wir erwarten? Dies hängt von der Unternehmenskultur und den Unternehmenswerten des jeweiligen Unternehmens. Lieferkettentransparenz kann, über das hinaus, was durch bestehende Verordnungen vorgeschrieben ist, für verschiedene Unternehmen unterschiedliche Bedeutung haben. Die Auswirkungen, die diese verschiedenen Arten von Lieferketten auf Umwelt und Menschen haben können, sind unbestreitbar. Deshalb müssen Unternehmen dazu angehalten werden, die Sorgfaltspflicht und Transparenz zu berücksichtigen, um alle negativen Auswirkungen entlang der gesamten Lieferkette zu minimieren.

In Europa ist beispielsweise die Durchsetzung der Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) von zentraler Bedeutung, die darauf abzielt, ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Verhalten von Unternehmen zu fördern und gleichzeitig Menschenrechts- und Umweltaspekte in den Geschäftsabläufen und der Unternehmensführung von Unternehmen zu verankern. Diese neuen Richtlinien stellen sicher, dass Unternehmen verpflichtet sind, sich mit den negativen Auswirkungen ihres Handelns in ihren Wertschöpfungsketten innerhalb und außerhalb Europas zu befassen. Andere Regionen der Welt verfolgen den gleichen Ansatz.

2



2. Die Umsetzung der Anforderungen des IFS ESG Compliance Checks

Einzelheiten zum IFS ESG Compliance Check Liste der Anforderungen

ANFORDERUNGS-NUMMER	
1	Strategie für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette
1.1	Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist vom Unternehmen zu entwickeln, umzusetzen und aufrechtzuerhalten, die mindestens Folgendes umfasst: • Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens hinsichtlich seiner Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien. • Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens für die Sorgfaltspflicht, auch langfristig, einschließlich der relevanten ökologischen, sozialen und Governance-Prinzipien. • Berücksichtigung der Belange von Stakeholdern (z. B. Kunden), wenn anwendbar. • Eine risikobasierte Transparenzstrategie für die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte des Unternehmens beteiligt sind. • Ein Verhaltenskodex (CoC) mit Regeln und Grundsätzen, die intern und von den Partnern in der Lieferkette zu befolgen sind.
1.2	Die Strategie für Nachhaltigkeit und/oder Transparenz in der Lieferkette wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.
2	Verpflichtung der Unternehmensleitung
2.1	Die Unternehmensleitung verpflichtet sich voll und ganz für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette im gesamten Unternehmen und stellt ausreichende und relevante Ressourcen bereit, um dies zu ermöglichen.
2.2	Die Unternehmensleitung legt Ziele, Maßnahmen und Fristen für die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette fest.
2.3	Bei jeder festgestellten Abweichung von den festgelegten Maßnahmen führt die Unternehmensleitung geeignete Korrekturmaßnahmen durch. Im Falle von nachteiligen Auswirkungen, die durch das Unternehmen verursacht werden, sorgt die Unternehmensleitung für Abhilfe.
2.4	Die Strategie der Nachhaltigkeit und Lieferkettentransparenz und die entsprechenden Rahmenbedingungen werden den Mitarbeitern mitgeteilt und in konkrete Ziele und Vorgaben für die jeweiligen Abteilungen aufgegliedert.
2.5	Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Melde- und Beschwerdeverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferkette eingerichtet wird, welches es allen Beteiligten ermöglicht, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und negative Auswirkungen zu melden.
3	Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsstrategie
3.1	Verantwortliches Team / Nachhaltigkeits-Teamleiter
3.1.1	Es muss ein verantwortliches Team bzw. einen Nachhaltigkeits-Teamleiter für die Entwicklung und Pflege der Nachhaltigkeits- und Lieferkettentransparenzstrategie geben. Die für die Entwicklung und Pflege der Strategie verantwortlichen Personen sind in der Anwendung der ESG-Grundsätze/Nachhaltigkeitsthemen angemessen geschult. Sind keine kompetenten Kenntnisse vorhanden, wird externes Fachwissen eingeholt.

3.1.2	Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Stakeholder-Analyse durch, um direkt und indirekt betroffene interessierte Parteien zu ermitteln. Diese wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.
3.2	Identifizierung von Risiken
3.2.1	Das Unternehmen dokumentiert, implementiert und pflegt ein Verfahren zur Risikoermittlung in Bezug auf seine eigenen Tätigkeiten und die Lieferkette, das mindestens menschenrechts- und umweltbezogene Risiken umfasst.
3.2.2	Das Unternehmen identifiziert und dokumentiert Risiken im eigenen Betrieb und in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, Geschäftsethik und Umweltauswirkungen. Basierend auf den Ergebnissen werden kritische Rohstoffe identifiziert und im Risikominderungsplan dokumentiert.
3.2.3	Das Unternehmen hat, risikobasiert, einen aktuellen Überblick über die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb seiner Produkte beteiligt sind. Dieser wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.
3.2.4	Das Unternehmen überwacht kontinuierlich die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, des Verhaltenskodex (CoC) und der Kundenanforderungen durch die Partner in der Lieferkette. Die Häufigkeit der Überwachung ist risikobasiert.
4	Bewertung der nachteiligen Auswirkungen und Risikominderung
4.1	Das verantwortliche Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Risikoanalyse durch, um die (potenziellen) negativen Auswirkungen, die unter Berücksichtigung des doppelten Wesentlichkeitsansatzes am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse ist jährlich oder bei Änderungen zu überprüfen.
4.2	Das zuständige Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter stellt sicher, dass Maßnahmen zur Vermeidung, Neutralisierung und/oder Abschwächung negativer Auswirkungen von den zuständigen Abteilungen geplant und durchgeführt werden.
4.3	Es ist ein risikobasierter Risikominderungsplan zu erstellen, um (potenzielle) negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Produkten und deren Rohstoffen wirksam zu minimieren. Dieser Plan ist zu dokumentieren und jährlich und/oder bei Änderungen zu überprüfen.
4.4	Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter erstellt den Risikominderungsplan und verwendet dabei die vordefinierte Liste der kritischen Rohstoffe, wenn anwendbar.
5	Kommunikation mit Stakeholdern und Datenmanagement
5.1	Ein Verfahren für das Management und die Einbeziehung von Stakeholdern ist von dem Unternehmen dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten. Das Verfahren stellt sicher, dass die Stakeholder wirksam in die Due-Diligence-Prozesse einbezogen werden. Wenn der Kunde es verlangt, informiert das Unternehmen seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele.
5.2	Das Unternehmen kommuniziert seinen Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC) an alle Partner der Lieferkette und gewährleistet die Bestätigung.
5.3	Das Unternehmen führt, risikobasiert, ein wirksames Datenmanagement hinsichtlich Lieferkettentransparenz ein.

2.1 Strategie für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette

1	Strategie für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette
1.1	Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist vom Unternehmen zu entwickeln, umzusetzen und aufrechtzuerhalten, die mindestens Folgendes umfasst: • Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens hinsichtlich seiner Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien. • Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens für die Sorgfaltspflicht, auch langfristig, einschließlich der relevanten ökologischen, sozialen und Governance-Prinzipien. • Berücksichtigung der Belange von Stakeholdern (z. B. Kunden), wenn anwendbar. • Eine risikobasierte Transparenzstrategie für die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte des Unternehmens beteiligt sind. • Ein Verhaltenskodex (CoC) mit Regeln und Grundsätzen, die intern und von den Partnern in der Lieferkette zu befolgen sind.
1.2	Die Strategie für Nachhaltigkeit und/oder Transparenz in der Lieferkette wird jährlich oder bei Änderungen überprüft.

Was bedeutet das?

- Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet die grundlegende Basis für die langfristige Entwicklung der Sorgfaltspflicht des Unternehmens. Die Teilbereiche umfassen Umwelt, Soziales/Menschenrechte und ethisches Geschäftsverhalten in Bezug auf die eigenen Aktivitäten und die Lieferkette des Unternehmens.
- Es ist wichtig, dass die Strategie langfristige Sorgfaltspflichten beschreibt und alle Aktivitäten und Stakeholder der Organisation sowie die Organisation selbst umfasst. Die Transparenzstrategie kann Teil der allgemeinen ESG-/Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens sein oder als eigenständige Strategie aufgestellt werden. Sie soll Aspekte der vorgelagerten Transparenz bezüglich aller End-/Zwischenprodukte und ihre Roh- und Verpackungsmaterialien sowie die von der Organisation angebotenen Dienstleistungen umfassen.
- Eine Strategie ist nicht nur eine schriftliche Erklärung der Unternehmensleitung und muss daher in Übereinstimmung mit Artikel 7 der CSDDD in Absprache mit den Mitarbeitern des Unternehmens und ihren Vertretern entwickelt werden.
- Als Teil der Strategie ist ein Verhaltenskodex zu entwickeln, um die Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens und die Partner in der Lieferkette über die zu befolgenden Regeln und Grundsätze zu informieren und diese mit ihnen zu vereinbaren. Wie ein Unternehmen seinen eigenen Verhaltenskodex entwickeln kann, ist in Anlage 2 beschrieben.
- Die Strategie und der Verhaltenskodex müssen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (MNE-Leitsätze) berücksichtigen und widerspiegeln, um Anlage 1 der Richtlinie (EU) 2024/1760 (CSDDD) zu entsprechen.
- Es gibt internationale Umwelt- und Arbeitsnormen, die den Maßstab für viele Verhaltenskodizes für Lieferanten gesetzt haben, die auf den erstgenannten Leitlinien basieren. Ein Unternehmen kann diese Normen als Grundlage für seinen eigenen Verhaltenskodex für Lieferanten verwenden, um sicherzustellen, dass seine Lieferanten diese spezifischen Normen einhalten. Durch die Erstellung eines Verhaltenskodex für Lieferanten legt das Unternehmen klare Erwartungen an die Lieferanten fest und verwendet dabei ein Konzept, mit dem sie sich auseinandersetzen können. Der Verhaltenskodex (CoC) ist besonders wichtig, wenn das Unternehmen Materialien und Produkte aus Ländern bezieht, in denen Umwelt- und Arbeitsgesetze entweder fehlen oder nicht ausreichend durchgesetzt werden.

- Die Strategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Bei der Überprüfung sind die Ergebnisse der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse und Risikobewertungen sowie die Überwachungsmaßnahmen und die Ergebnisse des Melde- und Beschwerdeverfahrens zu berücksichtigen.
- Änderungen an der Strategie und/oder dem Verhaltenskodex können im Laufe des Jahres aufgrund von Abweichungen bei der Umsetzung erforderlich werden. Beispielsweise könnten Anpassungen erforderlich sein, wenn bestimmte Maßnahmen nicht das gewünschte Ergebnis erzielt haben. Die Strategie und der dazugehörige Verhaltenskodex werden für ihren Teil als grundlegende Basis für den kontinuierlichen Verbesserungsprozesses betrachtet, der eng mit dem Risikomanagement-/Due-Diligence-Zyklus verbunden ist.

Nachweise

- Schriftliche Strategieerklärung(en), die über das Internet leicht und frei zugänglich sein müssen.
- Aufzeichnungen über die Weitergabe der Strategieerklärung an die Mitarbeiter, z. B. als Teil eines Newsletters, im Intranet, als Teil der Einarbeitung neuer Mitarbeiter. Die Strategie sollte den Mitarbeitern in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen.
- Verhaltenskodex für die interne Organisation, mit Aufzeichnungen über die Mitarbeiterkommunikation und Versionen in mehreren Sprachen.
- Verhaltenskodex für Geschäftspartner/Lieferanten, mit Aufzeichnungen darüber, wie der Kodex in die Vereinbarungen und Ausschreibungsverfahren mit den Lieferanten integriert ist (z. B. Beispiele für Lieferantenverträge oder schriftliche Verpflichtungen der Lieferanten zum Kodex).
- Die Lieferantenanforderungen/Beschaffungsbedingungen können auch als Nachweis für die Kommunikation der Strategie an die Lieferanten überprüft werden, wenn noch kein Verhaltenskodex aufgestellt wurde.
- Aktualisierungen/Versionen der Strategie in den vergangenen Jahren.
- Dokumente mit Informationen zu den Zielen und Leistungsindikatoren (KPIs), die innerhalb der Organisation im Zusammenhang mit der Strategie festgelegt wurden, z. B. Strategiedokumente, Leistungs-Updates/Berichte.



2.2 Unternehmensführung & -verpflichtung

2	Verpflichtung der Unternehmensleitung
2.1	Die Unternehmensleitung verpflichtet sich voll und ganz für die Verwirklichung einer Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette im gesamten Unternehmen und stellt ausreichende und relevante Ressourcen bereit, um dies zu ermöglichen.
2.2	Die Unternehmensleitung legt Ziele, Maßnahmen und Fristen für die Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Transparenzstrategie in der Lieferkette fest.
2.3	Bei jeder festgestellten Abweichung von den festgelegten Maßnahmen führt die Unternehmensleitung geeignete Korrekturmaßnahmen durch. Im Falle von nachteiligen Auswirkungen, die durch das Unternehmen verursacht werden, sorgt die Unternehmensleitung für Abhilfe.
2.4	Die Strategie der Nachhaltigkeit und Lieferkettentransparenz und die entsprechenden Rahmenbedingungen werden den Mitarbeitern mitgeteilt und in konkrete Ziele und Vorgaben für die jeweiligen Abteilungen aufgegliedert.
2.5	Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Melde- und Beschwerdeverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferkette eingerichtet wird, welches es allen Beteiligten ermöglicht, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und negative Auswirkungen zu melden.
3	Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsstrategie
3.1	Verantwortliches Team / Nachhaltigkeits-Teamleiter
3.1.1	Es muss ein verantwortliches Team bzw. einen Nachhaltigkeits-Teamleiter für die Entwicklung und Pflege der Nachhaltigkeits- und Lieferkettentransparenzstrategie geben. Die für die Entwicklung und Pflege der Strategie verantwortlichen Personen sind in der Anwendung der ESG-Grundsätze/Nachhaltigkeitsthemen angemessen geschult. Sind keine kompetenten Kenntnisse vorhanden, wird externes Fachwissen eingeholt.
3.1.2	Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Stakeholder-Analyse durch, um direkt und indirekt betroffene interessierte Parteien zu ermitteln. Diese wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.

Was bedeutet das?

- Für eine wirksame Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems und der Nachhaltigkeitsstrategie muss eine klare Zuordnung von Führungsaufgaben vorhanden sein. Dies bezieht sich darauf, wie das Management der Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen in die Strategie und den Betrieb der Organisation integriert wird. Eine gute Unternehmensführung ist die wesentliche Grundlage für ein effektives Nachhaltigkeitsmanagementsystem.
- Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine starke Governance ist, dass die endgültige Verantwortung für die Erreichung der Ziele auf der Ebene der Unternehmensleitung liegt. Ein Mangel an direkter Beteiligung der obersten Führungsebene wird weithin als Indikator dafür angesehen, dass sich ein Unternehmen nicht wirklich verpflichtet fühlt, in Fragen der Due Diligence zu handeln.
- Die Unternehmensleitung legt die Ziele fest und sorgt dafür, dass genügend Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der festgelegten Fristen bereitgestellt werden.

- Bei festgestellten Abweichungen müssen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden. Dies schließt jede Abweichung ein, die sich aus den Überwachungsaktivitäten, dem Melde- und Beschwerdeverfahren oder aus anderen Quelle im Zusammenhang mit der Sorgfaltspflicht ergibt. Dies gilt auch für Abhilfemaßnahmen, die das Unternehmensleitung gemäß Artikel 12 der CSDD für direkt oder indirekt vom Unternehmen verursachte nachteilige Auswirkungen festlegen muss. Die Korrektur- und Abhilfemaßnahmen müssen wirksam sein.
- Die oberste Führungsebene muss sich uneingeschränkt für das Nachhaltigkeitsmanagement einsetzen. Die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsstrategie kann erheblich gesteigert werden, wenn nicht-finanzielle Kennzahlen und Ziele, die sich auf die Nachhaltigkeitspolitik beziehen, in das Vergütungssystem des oberen Managements aufgenommen werden. Auf diese Weise zeigt das Unternehmen seinen Mitarbeitern und externen Stakeholdern, wie wichtig ihm ein verantwortungsvolles Geschäftsverhalten ist.
- Die Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der Organisation hinsichtlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sind eindeutig zu definieren. Dies kann entweder in Form von spezifischen Nachhaltigkeitsfunktionen im Unternehmen erfolgen oder in bestehende Rollen und organisatorische Funktionen wie Personalwesen, Betrieb, Marketing/Kommunikation und Beschaffung/Einkauf integriert werden. In kleineren Unternehmen ist es wahrscheinlich, dass die Organisation entweder mit der Ernennung einer leitenden Person aus einer bereits bestehenden Funktion, z. B. dem Qualitätsmanager, beginnt oder ein Nachhaltigkeitsteam bildet, das die Aufgaben mit seinen bestehenden Funktionen verbindet.
- Das Nachhaltigkeitsteam oder das für ESG-Angelegenheiten zuständige Team sollte eine Stakeholder-Analyse durchführen. Diese umfasst Folgendes:
 1. **Identifizierung von Stakeholdern:** Erfassung aller Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen, die direkt oder indirekt von den Nachhaltigkeitsbemühungen des Unternehmens betroffen sein könnten. Dazu können Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Aufsichtsbehörden, lokale Gemeinschaften, Investoren, Nichtregierungsorganisationen und sogar Wettbewerber gehören.
 2. **Bewertung der Auswirkungen:** Feststellen, wie diese Stakeholder von den Tätigkeiten, Strategien und Nachhaltigkeitsinitiativen des Unternehmens betroffen sind. "Direkte" Stakeholder sind diejenigen, die unmittelbar betroffen sind (z. B. Mitarbeiter, Kunden), während zu den "indirekten" Stakeholdern auch Gemeinden oder Umweltgruppen gehören können, die von den Praktiken in der Lieferkette betroffen sind.
- Die Mitarbeiter müssen in der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Bedeutung für ihre Arbeit geschult werden, zumindest die Mitarbeiter, die aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen beteiligt sind.
- Es muss eine klare Berichtserstattungsfunktion zwischen dem Nachhaltigkeitsteam bzw. dessen Leitung und der Unternehmensleitung bestehen, die letztendlich für das Nachhaltigkeitsmanagementsystem verantwortlich ist.
- Um auf nachteilige Auswirkungen innerhalb des eigenen Betriebs oder der Lieferkette des Unternehmens reagieren zu können, muss das Unternehmen ein Melde- und Beschwerdeverfahren gemäß Art. 14 der CSDD einrichten und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass das Unternehmen über Probleme in Kenntnis gesetzt wird und diese bearbeiten kann. Dieses Verfahren muss fair, öffentlich zugänglich, vertraulich und vorhersehbar sein. Es ist sicherzustellen, dass die Beschwerdeführer über das Ergebnis und die getroffenen Maßnahmen informiert werden.

Beispiel für einen Multi-Channel-Ansatz für ein Meldeverfahren für ein bewertetes Unternehmen:

Benachrichtigungskanäle:

1. Online-Portal: Das bewertete Unternehmen hat eine Online-Plattform eingerichtet, auf der jeder Beteiligte Probleme im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, unlauteren Arbeitspraktiken oder Produktsicherheitsbedenken melden kann. Das Formular ist in mehreren Sprachen verfügbar und gewährleistet Vertraulichkeit.

2. Telefonverbindung: Das bewertete Unternehmen betreibt eine spezielle Hotline, die rund um die Uhr erreichbar ist und über die Mitarbeiter, Zulieferer und lokale Gemeinschaften Bedenken melden können. Die Hotline wird von einem unabhängigen Dritten verwaltet, um Unparteilichkeit zu gewährleisten.
3. Persönliche Berichtserstattung: In allen größeren Einrichtungen gibt es Büros, in denen Arbeiter und Stakeholder Meldungen einreichen können. Geschultes Personal steht zur Verfügung, um Einzelpersonen durch das Verfahren zu führen.
4. E-Mail-Meldung: Stakeholder können auch Benachrichtigungen über eine spezielle E-Mail-Adresse senden: notify@company-name.com. Zum Schutz der Vertraulichkeit werden die E-Mails verschlüsselt.

Nachweise

- Tagesordnungen und Protokolle von Managementbewertungen.
- Stakeholder-Analyse, Identifizierung von Stakeholdern und Bewertung der Auswirkungen.
- Abteilungs-/Teamziele und KPIs sowie Aufzeichnungen über die Überprüfung der Fortschritte, z. B. im Rahmen von Teambesprechungen oder internen Managementberichten.
- Stellenprofile und Ziele der Mitarbeiter (einschließlich der Führungskräfte), die an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt sind, Stellenbewertungen.
- Aufzeichnungen über die Teilnahme an nachhaltigkeitsbezogenen Schulungen, Schulungsunterlagen für verschiedene Funktionen/Abteilungen.
- Dokumentierter Meldemechanismus und Informationen über das Beschwerdeverfahren, die für alle Stakeholdern leicht und anonym zugänglich sein müssen. Dies beinhaltet Arbeitnehmer und Stakeholder von Organisationen in der Lieferkette. Es ist Teil der Interaktion mit den Stakeholdern und liefert Informationen über mögliche Verletzungen der Interessen der Stakeholder, so dass die Organisation darauf reagieren kann. Beschwerden liefern auch nützliche Informationen für die wiederkehrende Risikobewertung und für die Anpassung oder Verbesserung von Strategien zur Risikominderung.



2.3 Analyse der Lieferkette, Risikoermittlung und Überwachung

3.2	Identifizierung von Risiken
3.2.1	Das Unternehmen dokumentiert, implementiert und pflegt ein Verfahren zur Risikoermittlung in Bezug auf seine eigenen Tätigkeiten und die Lieferkette, das mindestens menschenrechts- und umweltbezogene Risiken umfasst.
3.2.2	Das Unternehmen identifiziert und dokumentiert Risiken im eigenen Betrieb und in der Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte, Geschäftsethik und Umweltauswirkungen. Basierend auf den Ergebnissen werden kritische Rohstoffe identifiziert und im Risikominderungsplan dokumentiert.
3.2.3	Das Unternehmen hat, risikobasiert, einen aktuellen Überblick über die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb seiner Produkte beteiligt sind. Dieser wird mindestens jährlich und/oder bei Änderungen überprüft.
3.2.4	Das Unternehmen überwacht kontinuierlich die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, des Verhaltenskodex (CoC) und der Kundenanforderungen durch die Partner in der Lieferkette. Die Häufigkeit der Überwachung ist risikobasiert.

Eine Analyse der Lieferkette ist die entscheidende Grundlage für ihre Transparenz und das anschließende Risikomanagement. Für vollständige Transparenz ist jeder Punkt der Lieferkette einzubeziehen, von der Rohstoffgewinnung oder -ernte über den Transport der Waren bis hin zu den Endprodukten oder Dienstleistungen für die Kunden.

Laut Alexis Bateman, Forscher und Leiter von MIT Sustainable Supply Chains am MIT Center for Transportation and Logistics, gibt es zwei entscheidende Komponenten für die Transparenz der Lieferkette:

- Sichtbarkeit: Identifizierung und Erfassung von Daten aus allen Gliedern der Lieferkette.
- Offenlegung: Kommunikation dieser Informationen, sowohl intern als auch extern, in der erforderlichen oder gewünschten Detailtiefe.

Nach einer umfassenden Analyse der Lieferkette müssen die risikoreichsten Punkte ermittelt und ein Überwachungsverfahren eingerichtet werden, um diese Risiken zu kontrollieren.

Was bedeutet das?

- Gemäß den OECD-Leitsätzen bezieht sich der Begriff "Risiko" auf die Wahrscheinlichkeit (potenzieller) negativer Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft, die von Unternehmen verursacht werden, zu denen sie beitragen oder die direkt mit ihnen verbunden sind. Mit anderen Worten, es ist ein nach außen gerichteter Risikoansatz. Due Diligence hilft Unternehmen, diese Auswirkungen zu antizipieren und zu verhindern oder abzuschwächen.
- Zu den Risiken, die entlang der Lieferkette zu erwarten sind, gehören u. a. soziale und ökologische Risiken wie die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen, Umweltverschmutzung, Klimawandel, Wasserknappheit oder Meeresressourcen, Arbeits- und Menschenrechte, Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, Kinderarbeit, Rechte lokaler Gemeinschaften, Geschäftsethik etc. Durch die Identifizierung der Risiken bestimmen die Unternehmen die zutreffende Kategorie, indem sie jedes identifizierte Risiko einem der thematischen ESRS zuordnen.

- Die Beschaffungsabteilungen beschäftigen sich seit Jahren mit dem Risikomanagement von Lieferanten, da diese Risiken den Geschäftsbetrieb stark einschränken können. Werden diese Risiken vor dem Abschluss einer Vereinbarung mit einem neuen Lieferanten nicht bewertet oder wird das Risikoprofil während der gesamten Partnerschaft nicht kontinuierlich überwacht, kann dies zu überraschenden Situationen führen, die erhebliche Auswirkungen auf die Stabilität der Lieferkette und damit auf den Unternehmensbetrieb haben.
- In manchen Fällen lässt sich das Lieferantenrisiko nicht vollständig ausschalten. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um es zu kontrollieren. Es ist von entscheidender Bedeutung, eine Due-Diligence-Prüfung durchzuführen und das Risiko aller wichtigen Lieferanten zu bewerten, um festzustellen, ob sie eine Bedrohung für den Geschäftsbetrieb darstellen, wie leicht sie ersetzt werden könnten, falls dies als letztes Mittel erforderlich ist, und wie viel es kosten würde, wenn etwas schief geht.
- Stellen Sie sicher, dass Rückmeldungen aus der Erfassung und Überwachung der Lieferkette sowie aus dem Meldeverfahren und dem Beschwerdemanagement in den Risikobewertungsprozess einfließen - siehe Due-Diligence-Zyklus zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken.
- Nach der Risikoermittlung ist es notwendig, ein allgemeines und zuverlässiges Überwachungssystem einzurichten, das es dem Unternehmen ermöglicht, über die Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch Lieferanten und Verstöße gegen den Verhaltenskodex des Unternehmens sowie gegen relevante Kundenanforderungen informiert zu werden.
- Zu Überwachungszwecken hinsichtlich der Anforderungen von Stakeholdern und für die Unternehmensberichterstattung muss das Unternehmen möglicherweise auch Nachweise und quantitative Informationen (z. B. Daten zu Treibhausgasemissionen) von den Produktionsstandorten sammeln, die Einhaltung von Anforderungen belegen, welche durch Gesetze, Richtlinien oder Kundenanforderungen (z. B. Lieferantenanforderungen, Verhaltenskodizes) festgelegt sind. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich des Risikomanagements zu ermitteln, müssen bestimmte Daten gesammelt werden. Beispiele können sein: Lieferantenaudits, Zertifizierungen, Menschenrechts- und Umweltverträglichkeitsprüfungen, quantitative Daten/Metriken, Branchenkooperationen etc.

Weitere Einzelheiten darüber, wie eine Risikoidentifikation durchgeführt werden kann und welche Schritte erforderlich sind, finden Sie in dem IFS Supply Chain Processes Check Leitfaden.

Risikoermittlung am Beispiel der italienischen Lieferkette für verarbeitete Tomaten:

Die Erstellung von Risikoprofilen für Lieferanten ist ein wichtiger Schritt für das Unternehmen. Auf diese Weise können die Unternehmen darauf hinarbeiten, Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, um die Kosten der Nichteinhaltung zu minimieren, falls die Compliance nicht erfüllt wird. Anhand des Risikoprofils wissen Unternehmen, welche(r) Lieferant(en) das höchste Risiko für ihr Geschäft darstellen und die höchsten Kosten verursachen.

Sobald sie identifiziert sind, wissen Unternehmen, wie viel Zeit und Ressourcen sie für ihre Überwachung aufwenden müssen. Diese Lieferanten sollten ganz oben auf der Prioritätenliste stehen, wenn Unternehmen Audits durchführen, um sicherzustellen, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Und bei jeder Aktualisierung von Lieferanteninformationen sollten sie an erster Stelle stehen, damit alle Versicherungen oder erforderlichen Zertifizierungen, die den Lieferanten zur Ausführung von Arbeiten berechtigen, auf dem neuesten Stand sind.

Issue Management ist erforderlich, wenn ein Unternehmen ein Risiko in seiner Lieferkette feststellt.

Nehmen wir als Beispiel die Lieferkette für verarbeitete Tomaten in Italien, um das Issue Management zu veranschaulichen:

Es ist bekannt, dass Wanderarbeiter für die manuelle (händische) Tomatenernte eingesetzt werden. Eines der wichtigsten festgestellten Probleme steht im Zusammenhang mit den Menschenrechten, wobei der Schwerpunkt auf den (undokumentierten) Wanderarbeitern liegt.

- Um die Menschenrechtsproblematik in ihrer Lieferkette für Dosentomaten vollständig zu verstehen, müssen Einzelhändler und Markenhersteller einen Einblick in die verschiedenen Akteure ihrer Lieferketten haben, und zwar über die direkten Lieferanten hinaus bis hin zu den italienischen Bauern.
- Transparenz auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe ist von entscheidender Bedeutung, damit das Unternehmen selbst fundierte Entscheidungen treffen kann, aber auch damit Einzelhändler und Marken mit ihren Lieferanten zusammenarbeiten können, um die Menschenrechtslage in der Lieferkette zu verbessern.
- Ein Beispiel: Wenn ein Kunde bereit ist, seinem Vertragslieferanten mehr zu zahlen, wie kann der Kunde dann sicher sein, dass der Landwirt einen fairen Anteil an dieser Prämie erhält? Und dass der Landwirt diese Prämie wirklich auf legale Weise an die Arbeiter zahlt? Einzelhändler und Markenhersteller können die tatsächliche Verteilung einer Prämie an Landwirte oder Arbeitnehmer nur dann überprüfen, wenn sie über Transparenzdaten bis hin zu den Landwirten verfügen, die in ihre Lieferkette eingebunden sind. Die Lieferkette für verarbeitete Tomaten vom Einzelhändler und/oder Markenhersteller bis zum italienischen Landwirt, bei dem sich die meisten wichtigen Fragen stellen, kann sehr komplex sein und viel Zeit in Anspruch nehmen.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig der positive Einfluss von Einzelhändlern und Käufern, sowie Transparenz entlang der Kette, ist.

Nachweise

- Matrix-Bewertung, Software/Anwendungen, etc.
- Lieferantenbewertung, Risikoprofile, Audits, etc.
- Verfahren zur Risikoidentifizierung
- Feedback im Rahmen des Meldeverfahrens und des Beschwerdemanagements.
- Aufzeichnungen über die systematische Überwachung der Lieferanten/Lieferkette in Bezug auf die Kundenanforderungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und Risikobewertung. So werden die Einhaltung und der Fortschritt bei der Erreichung der gesetzten Ziele gemessen, um auf mögliche Vorfälle und Verletzungen der Stakeholderrechte aufmerksam zu werden. Dies kann die Abbildung (eines Teils) der Lieferkette pro Produkt oder Produktgruppe, das Sammeln von Auditberichten und Zertifikaten Dritter, das Sammeln quantitativer Daten, z. B. zu Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch oder existenzsichernden Löhnen umfassen.

Überprüfung: Wurde der Inhalt der Auditberichte analysiert, um Erkenntnisse über den tatsächlichen Status der ESG-Auswirkungen zu gewinnen? Decken die Zertifizierungsstandards die identifizierten Risiken der spezifischen Produktgruppe ausreichend ab?



2.4 Bewertung der nachteiligen Auswirkungen und Risikominderungsstrategie

4	Bewertung der nachteiligen Auswirkungen und Risikominderung
4.1	Das verantwortliche Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Risikoanalyse durch, um die (potenziellen) negativen Auswirkungen, die unter Berücksichtigung des doppelten Wesentlichkeitsansatzes am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse ist jährlich oder bei Änderungen zu überprüfen.
4.2	Das zuständige Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter stellt sicher, dass Maßnahmen zur Vermeidung, Neutralisierung und/oder Abschwächung negativer Auswirkungen von den zuständigen Abteilungen geplant und durchgeführt werden.
4.3	Es ist ein risikobasierter Risikominderungsplan zu erstellen, um (potenzielle) negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Produkten und deren Rohstoffen wirksam zu minimieren. Dieser Plan ist zu dokumentieren und jährlich und/oder bei Änderungen zu überprüfen.
4.4	Das verantwortliche Team bzw. der Nachhaltigkeits-Teamleiter erstellt den Risikominderungsplan und verwendet dabei die vordefinierte Liste der kritischen Rohstoffe, wenn anwendbar.

2.4.1 Bewertung nachteiliger Auswirkungen

Was bedeutet das?

- Im Rahmen der ESG- und CSRD-Berichterstattung des Unternehmens und auf der Grundlage der Risikoermittlung muss das Unternehmen eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung durchführen. In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit zu bewerten.
- Der Begriff "Wesentlichkeitsbewertung" bezeichnet den Prozess, bei dem eine Organisation ihre wichtigsten (wesentlichen) tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen aus einer Inside-Out-Perspektive bestimmt. Die Auswirkungen hängen mit der Art der Aktivitäten und Produkte des Unternehmens, seiner Lieferkette und anderen Geschäftsbeziehungen zusammen. Die Maßnahmen, die ein Unternehmen ergreift, um seiner Sorgfaltspflicht nachzukommen, müssen hinsichtlich Schwere und Ausmaß der negativen Auswirkungen angemessen sein.
- Die Folgenabschätzung führt zu einer Risikobewertung der Bedeutung der einzelnen Auswirkungen.
- Die "finanzielle" Wesentlichkeit hingegen konzentriert sich darauf, wie sich Nachhaltigkeitsaspekte auf die finanzielle Leistung und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens aus einer externen Perspektive auswirken. Diese Perspektive umfasst neben Risiken auch Chancen.
- Um eine ordnungsgemäße Umsetzung dieses Ansatzes zu gewährleisten, beachten Sie bitte die EFRAG-Leitlinien zur doppelten Wesentlichkeitsbewertung: https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%201%20Materiality%20Assessment_final.pdf
- Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung ist in Absprache mit Vertretern der identifizierten Stakeholder durchzuführen. Das Ergebnis der Bewertung ist eine Liste von "wesentlichen" Themen, die Aufschluss über die Strategie und die Prioritäten des Unternehmens geben. Das Wissen über die wichtigsten Auswirkungen soll die Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie und den Verhaltenskodex (CoC) des Unternehmens bilden.
- Vor oder zu Beginn der doppelten Wesentlichkeitsprüfung muss das Unternehmen die seine Stakeholder ermitteln und sicherstellen, dass sie in den Prozess einbezogen werden. Hierfür wird häufig das Konzept der Stakeholderanalyse verwendet, um eine umfassende Identifizierung aller relevanten Stakeholdergruppen zu ermöglichen.

- Im Kontext von CSRD und CSDDD konzentriert sich die Folgeabschätzung auf (potenzielle) negative Auswirkungen in Bezug auf ESG-Themen. Dies wird oft als Risikoanalyse bezeichnet, wobei Risiko als eine bestimmte Wahrscheinlichkeit potenzieller negativer Auswirkungen auf Menschen, Umwelt oder Tiere definiert wird. Ein Teil der potenziellen negativen Auswirkungen eines Unternehmens ist in der Regel mit dem eigenen Betrieb und Geschäftsfeld verbunden, z. B. schlechte Lebensbedingungen für Wanderarbeiter, die in einem der Vertriebszentren beschäftigt sind. Vor allem bei Unternehmen, die materielle Güter herstellen oder verkaufen, hängt jedoch ein großer Teil der (potenziellen) negativen Auswirkungen auch mit den Zulieferern des Unternehmens und deren Lieferketten zusammen.
- Dies beinhaltet zum Beispiel die Abholzung von Wäldern im Zusammenhang mit der Produktion von Soja, Kaffee oder anderen Rohstoffen oder die Verschmutzung lokaler Wasserquellen durch Abwässer aus Verarbeitungsbetrieben. Eine weitere negative Auswirkung könnten schwere Gesundheitsprobleme bei Arbeitern sein, die Pestizide auf den Feldern ausbringen. Due-Diligence-Rahmenwerke umfassen einen Risikoanalyseprozess. Die Risikoanalyse hilft dabei (potenzielle) negative Auswirkungen zu ermitteln und Prioritäten für die Geschäftsstrategie zur Vermeidung, Abschwächung und Behebung dieser Auswirkungen festzulegen.
- Bei der Risikoanalyse (potenzieller) negativer Auswirkungen sind die folgenden beiden Dimensionen zu berücksichtigen: die Wahrscheinlichkeit des Auftretens (Likelihood) und das Ausmaß des potenziellen Schadens (Severity). Diese beiden Dimensionen können sowohl qualitativ als auch quantitativ bestimmt werden. Quantitative Verfahren können sich auf statistische Auswertungen der Vergangenheit stützen oder mit Hilfe von Simulationsmodellen durchgeführt werden.
- Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) und des Ausmaßes des potenziellen Schadens (Severity) muss zu einem bestimmten Signifikanzniveau (z. B. Risikopunktzahl) führen, das als Grundlage für die Festlegung relevanter Minderungsmaßnahmen dient.
- Die Ermittlung und Bewertung (potenzieller) negativer Auswirkungen muss regelmäßig wiederholt werden, im Prinzip einmal im Jahr oder wenn sich Aspekte des Geschäfts ändern, z. B. wenn ein neues Produkt in das Sortiment aufgenommen wird oder wenn andere Beschaffungsländer für einen Rohstoff in Betracht gezogen werden.
- Der Prozess und die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung (potenzieller) negativer Auswirkungen werden offengelegt und mit den Stakeholdern geteilt. Es muss begründet werden, warum bestimmte ESG-Themen oder -Risiken entweder als wesentlich oder als nicht wesentlich eingestuft werden.

Ein praktischer Leitfaden mit Schritten und bewährten Verfahren für die Durchführung einer Risikoanalyse ist in Anlage 3 zu finden.

Nachweise

- Informationen über den Prozess der Identifizierung und Bewertung (potenzieller) negativer Auswirkungen durch das Unternehmen und die finanzielle Wesentlichkeitsprüfung, die beteiligten Akteure und die Ergebnisse. Beispiele: Informationen auf der Unternehmenswebsite, in Newslettern des Unternehmens oder sozialen Medien, Informationen in dem (jährlichen) Nachhaltigkeitsbericht.
- Interne Aufzeichnungen über die Verfahren und Prozesse im Zusammenhang mit der Ermittlung und Bewertung (potenzieller) negativer Auswirkungen. Wie werden die Stakeholder identifiziert, werden ihre Interessen bei der Bewertung berücksichtigt; welche Methode wird angewandt, um die Risiken und Auswirkungen zu bewerten und diese für Maßnahmen und Aktionen in eine Rangfolge zu bringen; werden alle relevanten Informationsquellen wie das Beschwerdesystem und die Lieferantenüberwachung berücksichtigt?
- Eine dokumentierte Risikoanalyse, die Gründe für die Festlegung von Prioritäten für das Risikoprofil widerspiegelt. Warum wird z. B. ein bestimmtes Beschaffungsland als menschenrechtsgefährdend eingestuft? Aus welcher Quelle stammen diese Informationen? Sind die Risiken in der Lieferkette eindeutig den Stellen zugeordnet, an denen sie in der jeweiligen Produkt- oder Rohstofflieferkette auftreten können?

- Ein aktueller Überblick über alle Direktlieferanten und transparente Daten zur Lieferkette von Hochrisikolieferanten (siehe auch den nächsten Abschnitt über die Nachverfolgung von Risikominderung).
- Notizen, Protokolle oder Aufzeichnungen von internen und/oder externen Stakeholder-Sitzungen, die im Rahmen des Prozesses der Identifizierung und Bewertung von Risiken und Auswirkungen organisiert wurden.

2.4.2 Minderungsstrategien und kontinuierliche Verbesserung

Was bedeutet das?

- Auf Grundlage der Risikobewertung jeder analysierten (potenziellen) nachteiligen Auswirkung muss das Unternehmen einen wirksamen Plan zur Risikominderung entwickeln, der auf die identifizierten (potenziellen) nachteiligen Auswirkungen abzielt. Dieser Plan zur Risikominderung muss sich auf die eigenen Tätigkeiten des Unternehmens sowie auf die vor- und nachgelagerte Lieferkette des Unternehmens beziehen.
- Die Maßnahmen und Schritte, die Teil dieses Risikominderungsplans sind, sind entweder präventiver Natur oder sie sind reaktiv und korrigierend, um bereits bestehende negative Auswirkungen zu neutralisieren oder zu minimieren. Ziel ist es, tatsächliche nachteilige Auswirkungen zu beenden (wie in Artikel 11 der CSDD gefordert) oder das Risiko potenzieller nachteiliger Auswirkungen zu minimieren (wie in Artikel 10 der CSDD).
- Vorbeugende Maßnahmen sind z. B. die Schulung von Einkäufern und die Einrichtung von Überwachungsmechanismen für Lieferanten mittels sozialer Standards durch Zweite oder Dritte.
- Beispiele für korrigierende (minimierende oder neutralisierende) Maßnahmen sind: Der Beginn von Verbesserungsprogrammen mit Lieferanten, die Verringerung von Lebensmittelabfällen oder des Energieverbrauchs im eigenen Betrieb, den Einfluss in bestimmten Sektoren durch den Zusammenschluss mit anderen Organisationen in Branchenvereinbarungen erhöhen oder das Angebot von Abhilfemaßnahmen in Fällen wie Belästigung, Kinderarbeit oder Verschmutzung von Wasser, das von lokalen Gemeinschaften genutzt wird. Die Berechnung und Reduzierung des Carbon Footprint einer Organisation (und ihrer Lieferkette) ist ebenfalls Teil des Risikominderungsplans.
- Bei der Festlegung relevanter Maßnahmen muss das Unternehmen die ermittelte Risikobewertung berücksichtigen und zweckdienliche Maßnahmen anwenden, um ein Höchstmaß an Minderung zu erreichen. Die Unternehmen sind verpflichtet, alle relevanten Informationen in den IFS Risikominderungsplan aufzunehmen, einschließlich der Art des Risikos, wie es im Rahmen der Risikoermittlung eingestuft wurde, als Risikobeschreibung, die individuellen Risikobewertung, die sich aus der Analyse ergibt, sowie der definierten und angewandten Minderungsmaßnahmen, um die (potenziellen) negativen Auswirkungen zu mindern.
- Bei der Festlegung der Risikominderungsmaßnahmen bewertet das Unternehmen diese Maßnahmen auf einer qualitativen Basis, die dann zu einer Risikominderungsbewertung führt. Daraus lässt sich eine Zahl / ein Wert für das Restrisiko ableiten. Wenn die Zahl des Restrisikos 1 oder höher ist, muss das Unternehmen die Art des Restrisikos im IFS Risikominderungsplan erläutern.
- Ein praktischer Leitfaden mit Schritten und bewährten Verfahren zur Festlegung von Risikominderungsmaßnahmen und zur Berechnung des Risikominderungswerts und des Restrisikos befindet sich in Anlage 1 und 3.

- Für viele Unternehmen, die materielle Güter herstellen oder verkaufen, wird ein großer Teil ihrer Sorgfaltspflicht, und damit ihrer Strategie zur Risikominderung, auf ihre Lieferkette ausgerichtet sein. Als Ausgangspunkt für die Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette muss ein Unternehmen seine direkten Lieferanten kennen und wissen, wie diese potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit den Produkten, die sie an das Unternehmen liefern, verringern. Wenn die ermittelten Risiken tiefer in der Lieferkette angesiedelt sind, beispielsweise auf der Ebene der Rohstoffproduktion, ist es notwendig, gemeinsam mit dem direkten Lieferanten weitere Transparenz in der Lieferkette zu schaffen, um Maßnahmen bei den indirekten Lieferanten umzusetzen. Das Maß an Transparenz in der Lieferkette, das erforderlich ist, um die tatsächlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit bestimmten Produkten und ihren Rohstoffen oder Komponenten zu erfassen und zu mindern, muss im Rahmen der Bewertung der negativen Auswirkungen und der Minderungsstrategie klar erläutert werden.
- Wie in Artikel 15 der CSDDD festgelegt, ist die Wirksamkeit der Strategie zur Risikominderung zu überwachen, indem die Maßnahmen und ihre Ergebnisse im Hinblick auf die identifizierten Probleme und Risiken verfolgt werden. Dies wird nicht nur ein Feedback für die wiederkehrende Risikoanalyse liefern, sondern auch die Unternehmensleitung in die Lage versetzen, den Fortschritt anhand der festgelegten Ziele, KPIs und Kennzahlen zu messen und den Stakeholdern darüber zu berichten.
- Die Nachverfolgung von Fortschritten und Ergebnissen ist auch für Strategien, die sich auf Lieferanten und deren Lieferketten beziehen, durchzuführen. Das bedeutet, dass dem Unternehmen die direkten und - soweit für die Überwachung identifizierter Risiken erforderlich - auch die indirekten Zulieferer bekannt sind und dass kontinuierlich relevante Nachweise zur Risikominderung gesammelt werden.
- Ein Managementsystem für Nachhaltigkeit oder Sorgfaltspflicht ist im Wesentlichen ein zyklischer Prozess, der auf kontinuierliche Verbesserung abzielt. In der Praxis bedeutet dies, dass Maßnahmen, die zur Risikominderung oder -vermeidung ergriffen werden, zu einer angepassten Risikobewertung für den nächsten Zeitraum führen. Wenn Abhilfemaßnahmen zur Risikominderung nicht wie geplant umgesetzt werden oder nicht die gewünschten Ergebnisse bringen, müssen die (grundlegenden) Ursachen untersucht werden, und die Organisation muss die notwendigen Korrekturmaßnahmen durchführen, um eine Verbesserung zu erreichen.

Nachweise

- Ausgefüllter IFS Risikominderungsplan, einschließlich relevanter Bewertungen und Maßnahmen sowie gegebenenfalls einer Beschreibung der Restrisiken.
- Aufzeichnungen von Maßnahmenplänen und spezifischen Maßnahmen, die im Anschluss an die Risikoanalyse durchgeführt werden, einschließlich: was beinhaltet die Maßnahme und welche (potenziellen) negativen Auswirkungen (und deren ERSR-Kategorie) sind damit verbunden, wer ist verantwortlich, KPIs zur Überwachung des Fortschritts der Umsetzung für die entsprechenden Teams und Personen.
- Interne Berichte an die Unternehmensleitung über die Fortschritte und die wichtigsten Kennzahlen der Maßnahmen.
- Beschwerdeverfahren und ob diese öffentlich zugänglich sind.
- Überprüfungen: Schließt der Anwendungsbereich des Verfahrens externe Stakeholder und die Lieferkette ein, ist die Vertraulichkeit gewährleistet, fließen Berichte über Vorfälle in die Risikoanalyse ein.
- Aufzeichnungen über Beschwerden und Anliegen, die über das Beschwerdesystem eingegangen sind.

2.4.3 Plan zur Risikominderung

Der Plan zur Risikominderung enthält eine Risikoanalyse und Risikominderung für alle kritischen Rohstoffe der verschiedenen gefährdeten Lieferkettenbereichen. Er enthält die folgenden Informationen:

- **Rohware:** Liste der verwendeten kritischen Rohstoffe.
- **Ursprungsland des Rohmaterials:** Geben Sie das Herkunftsland für jeden aufgeführten Rohstoff an.
- **Provinz:** Für einen genaueren Standort geben Sie die Provinz des Landes an.
- **Risikokategorien:** Eine Liste mit Themen, Unterthemen und Unterunterthemen der verschiedenen Risikokategorien.
- **Risiko-Score:** Eine vom Anbieter vergebene Punktzahl, die das Risiko für den jeweiligen Eintrag bewertet. Die niedrigste Zahl ist eins (1) und die höchste Zahl, die ein hohes Risiko widerspiegelt, ist fünf (5).
- **Beschreibung:** Der Anbieter hat eine Freitextoption, um die Art des Risikos zu beschreiben.
- **Bewertung der Abhilfemaßnahmen (Mitigation Score):** Eine vom Anbieter vergebene Punktzahl, die den Plan zur Risikominderung für den jeweiligen Eintrag bewertet. Die niedrigste Punktzahl ist eins (1) und die höchste Punktzahl, die einen sehr guten Plan zur Risikominderung widerspiegelt, ist fünf (5).
- **Restrisiko:** Dies ist eine Zahl, die automatisch von der IFS auditXpress Neo Software berechnet wird und dem Lieferanten ein allgemeines Gesamtbild des Endrisikos gibt, nachdem der Risikominderungsplan eingegeben wurde. Die Zahl kann zwischen null (0), was überhaupt kein Risiko widerspiegelt, und fünf (5) liegen, was das maximale Restrisiko darstellt.
- **Kommentar des Auditors:** Der Auditor kann in der IFS auditXpress Neo Software einen Kommentar zu jedem Rohstoff und dem Restrisiko, das er darstellt, hinzufügen.

Anhand dieser Punktzahl kann das Unternehmen beurteilen, wie wirksam der Risikominderungsplan kritische Risiken in der Lieferkette angeht.

Was bedeutet das?

- Das Unternehmen identifiziert kritische Rohstoffe in seiner Lieferkette und stellt sicher, dass diese im Risikominderungsplan dokumentiert sind. Kritische Rohstoffe sind solche, bei denen ein erhebliches Risiko für negative Auswirkungen auf das Produkt, seine Herstellung oder seinen Vertrieb besteht.
- Auch wenn das Unternehmen kritische Rohstoffe für alle Produkte in seiner Lieferkette identifiziert, wird nicht erwartet, dass es die Daten der gesamten Analyse in den Risikominderungsplan einträgt. Lediglich eine Auswahl von vordefinierten kritischen Rohstoffen muss in der IFS auditXpress Neo Software dokumentiert werden. Dies gilt jedoch unabhängig von den Ergebnissen und dem Schweregrad, den das Unternehmen ermittelt hat, da davon ausgegangen wird, dass diese aufgeführten Rohstoffe ohnehin als kritisch eingestuft werden.
- Das Unternehmen macht Angaben zu den folgenden Punkten: Rohstoff, Herkunftsland und identifizierte Risikofaktoren. Weitere Details können über das Feld "Erläuterung" eingegeben werden.
- Das Unternehmen muss Angaben zu dem Risikominderungsplan machen, den das Unternehmen gegebenenfalls für jedes Material aufgestellt hat. Weitere Details können über das Feld "Erläuterung" eingegeben werden.

Nachweise

- In der IFS auditXpress Neo Software gespeicherte Daten: aktualisierter und detaillierter Risikominderungsplan, der alle identifizierten kritischen Rohstoffe enthält.
- Produkt- und Rohstofflisten.
- Risikoliste, die den Prozess der Identifizierung und Klassifizierung von kritischen Rohstoffen zeigt.
- Plan zur Risikominderung, der die Prozesse aufzeigt, die das Unternehmen zur Kontrolle und Minimierung des Risikos jedes einzelnen Rohstoffs eingerichtet hat.
- Daten zur Überwachung der Lieferkette: Aufzeichnungen, die die laufende Überwachung kritischer Rohstoffe belegen, einschließlich etwaiger Anpassungen der Liste.



2.5 Einbeziehung von Stakeholdern, Kommunikation und Datenmanagement

2.5.1 Einbeziehung von Stakeholdern und Kommunikation

1	Strategie für Nachhaltigkeit und Transparenz in der Lieferkette
1.1	Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist vom Unternehmen zu entwickeln, umzusetzen und aufrechtzuerhalten, die mindestens Folgendes umfasst: • Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens hinsichtlich seiner Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien. • Eine Beschreibung des Konzeptes des Unternehmens für die Sorgfaltspflicht, auch langfristig, einschließlich der relevanten ökologischen, sozialen und Governance-Prinzipien. • Berücksichtigung der Belange von Stakeholdern (z. B. Kunden), wenn anwendbar. • Eine risikobasierte Transparenzstrategie für die Partner in der Lieferkette, die an der Herstellung und dem Vertrieb der Produkte des Unternehmens beteiligt sind. • Ein Verhaltenskodex (CoC) mit Regeln und Grundsätzen, die intern und von den Partnern in der Lieferkette zu befolgen sind.
2	Verpflichtung der Unternehmensleitung
2.5	Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass ein Melde- und Beschwerdeverfahren für den eigenen Geschäftsbereich und für die Lieferkette eingerichtet wird, welches es allen Beteiligten ermöglicht, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und negative Auswirkungen zu melden.
3	Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeitsstrategie
3.2	Identifizierung von Risiken
3.2.1	Das Unternehmen dokumentiert, implementiert und pflegt ein Verfahren zur Risikoermittlung in Bezug auf seine eigenen Tätigkeiten und die Lieferkette, das mindestens menschenrechts- und umweltbezogene Risiken umfasst.
4	Bewertung der nachteiligen Auswirkungen und Risikominderung
4.1	Das verantwortliche Team / der Nachhaltigkeits-Teamleiter führt eine Risikoanalyse durch, um die (potenziellen) negativen Auswirkungen, die unter Berücksichtigung des doppelten Wesentlichkeitsansatzes am kritischsten sind, zu identifizieren und zu priorisieren. Diese Analyse ist jährlich oder bei Änderungen zu überprüfen.
5	Kommunikation mit Stakeholdern und Datenmanagement
5.1	Ein Verfahren für das Management und die Einbeziehung von Stakeholdern ist von dem Unternehmen dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten. Das Verfahren stellt sicher, dass die Stakeholder wirksam in die Due-Diligence-Prozesse einbezogen werden. Wenn der Kunde es verlangt, informiert das Unternehmen seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele.
5.2	Das Unternehmen kommuniziert seinen Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC) an alle Partner der Lieferkette und gewährleistet die Bestätigung.
5.3	Das Unternehmen führt, risikobasiert, ein wirksames Datenmanagement hinsichtlich Lieferkettentransparenz ein.

Was bedeutet das?

- Stakeholder spielen eine zentrale Rolle im Nachhaltigkeitsmanagement und in den Due-Diligence-Prozessen. Nicht nur Kunden und Investoren sind als Stakeholder wichtig, die Auslegung des Begriffs "Stakeholder" ist im Kontext der Nachhaltigkeit viel weiter gefasst und umfasst auch Arbeitnehmer und ihre Vertretungsorgane, Zulieferer und ihre Arbeitnehmer in der Lieferkette und deren Familien, lokale Gemeinschaften (z. B. die Wassernutzung oder -verschmutzung durch nahe gelegene Industrien oder an Landnahmepraktiken), die lokale Umwelt der Standorte eines Unternehmens und die seiner Zulieferer und Unterlieferanten (z. B. der Verlust der biologischen Vielfalt durch Abholzung oder Bodenverschlechterung) und die globale Umwelt (Treibhausgasemissionen, Klimawandel). Die Perspektive und die Interessen all dieser potenziellen Stakeholder sollten während des gesamten Nachhaltigkeits- und Due-Diligence-Prozesses einer Organisation berücksichtigt werden: bei der Festlegung der Strategie, bei der Risikoanalyse und der Festlegung des Schwerpunkts der nachhaltigkeitsbezogenen Bemühungen und bei der Berichterstattung über Fortschritte und Ergebnisse.
- Die Kommunikation mit den Stakeholdern ist ein sehr wichtiges Element der Nachhaltigkeitsstrategie, um den Stakeholdern zu zeigen, dass das, was für sie wichtig ist, auch für die Organisation wichtig ist. Dazu gehören jährliche Nachhaltigkeits- und Due-Diligence-Berichte, aber auch die regelmäßige Information über öffentliche Kanäle zu Zielen und Maßnahmen. Die Verbraucher können auch über die gekauften Produkte informiert werden, z.B. durch Aufschriften (Storytelling) auf der Produktverpackung mit Informationen darüber, wo und wie das Produkt hergestellt wurde und wie die Marke zur Verbesserung der Bedingungen für die Menschen und den Planeten beiträgt.
- Die Einbeziehung von Stakeholdern sollte als zentrales Element in das Nachhaltigkeitsmanagementsystem implementiert werden, nicht nur um Informationen über (mögliche) negative Auswirkungen zu sammeln, sondern auch um sie zu konsultieren, um sie zu priorisieren und geeignete Maßnahmen zur Abschwächung oder Neutralisierung (potenzieller) negativer Auswirkungen umzusetzen. Sie sollten auch konsultiert werden, wenn es um Abhilfemaßnahmen geht, wenn über die Kündigung oder Aussetzung von Geschäftspartnern entschieden wird und wenn quantitative oder qualitative Überwachungsmaßnahmen entwickelt oder angepasst werden, wie in Artikel 13 der CSDDD gefordert.

Nachweise

- Aufzeichnungen zur Identifizierung von Stakeholdern (intern und extern) und deren regelmäßige Überprüfung.
- Jährlicher Kommunikationsplan als Teil der Nachhaltigkeits-/Due-Diligence-Prozesse.
- Leicht auffindbare Informationen auf der Unternehmenswebsite über die Nachhaltigkeitspolitik und die Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele und Vorgaben ergriffen werden. Regelmäßige Updates über die Fortschritte. Konkrete Beispiele für Verbesserungen und positive Auswirkungen für Stakeholder in der Lieferkette.
- Storytelling über Produkte.
- Veröffentlichung oder interne Aufzeichnungen über die Identifizierung von Stakeholdern für die Nachhaltigkeitsstrategie und den Due-Diligence-Prozess.
- Aufzeichnungen und Belege für die Einbeziehung von Stakeholdern.
- Formeller jährlicher Nachhaltigkeits-/ESG-, Due-Diligence- oder nicht-finanzieller Bericht.

2.5.2 Datenmanagement und Berichterstattung

5	Kommunikation mit Stakeholdern und Datenmanagement
5.1	Ein Verfahren für das Management und die Einbeziehung von Stakeholdern ist von dem Unternehmen dokumentiert, umgesetzt und aufrechtzuerhalten. Das Verfahren stellt sicher, dass die Stakeholder wirksam in die Due-Diligence-Prozesse einbezogen werden. Wenn der Kunde es verlangt, informiert das Unternehmen seine Kunden über die Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele.
5.2	Das Unternehmen kommuniziert seinen Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC) an alle Partner der Lieferkette und gewährleistet die Bestätigung.
5.3	Das Unternehmen führt, risikobasiert, ein wirksames Datenmanagement hinsichtlich Lieferkettentransparenz ein.

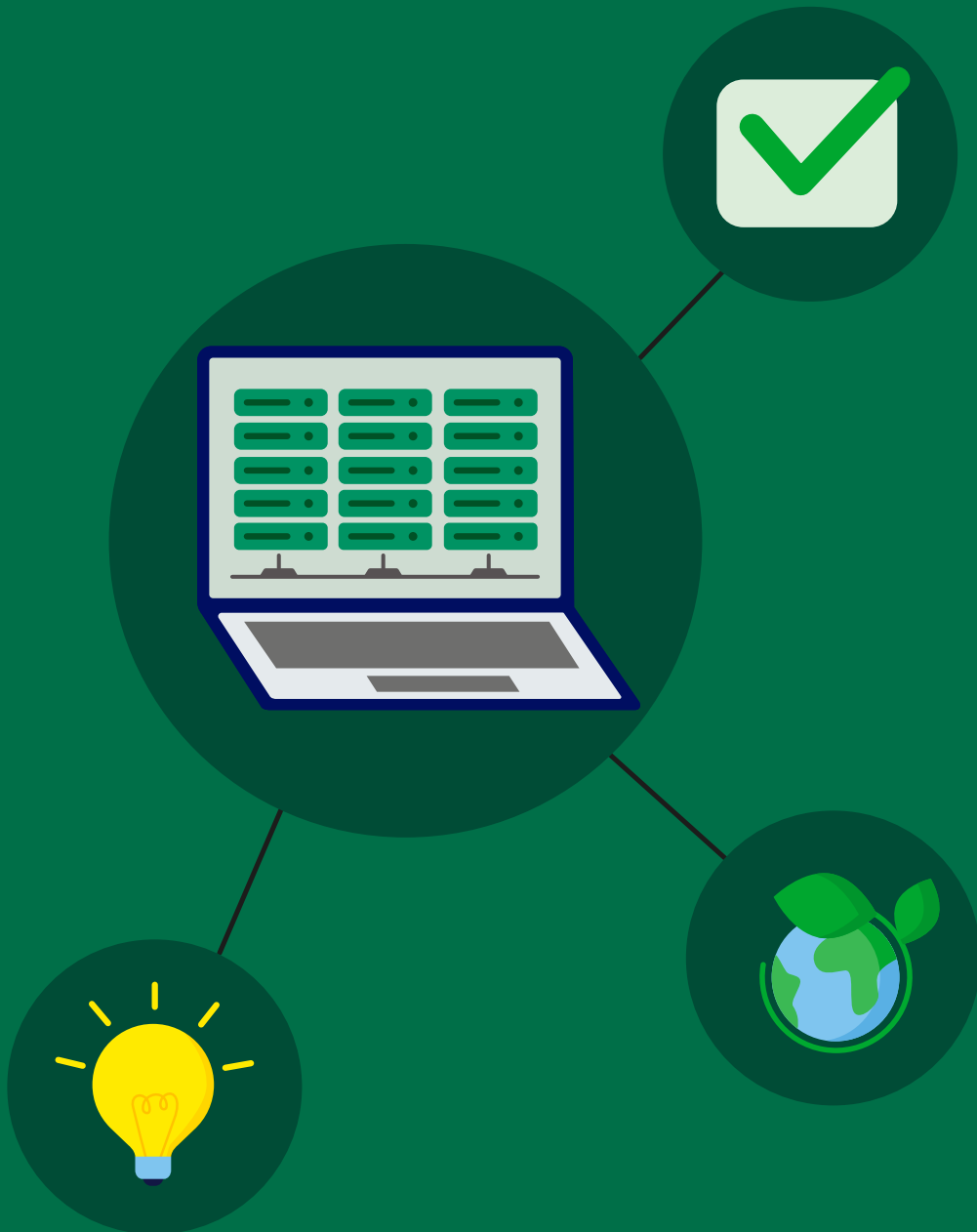
Was bedeutet das?

- Datenmanagement im Rahmen dieses Programms bezieht sich auf den Prozess der Erfassung, Organisation, Sicherung der Speicherung und des Austauschs von Daten über Lieferkettenpartner und die Herkunft der Produkte, einschließlich der End-/Zwischenprodukte, ihrer Rohstoffe und Verpackungsmaterialien.
- Das Unternehmen muss ein zuverlässiges System zur Verwaltung von Daten innerhalb der Lieferkette einführen, um Transparenz zu gewährleisten, wobei der Schwerpunkt auf vertikalen Systemen liegt (solche, die Prozesse über verschiedene Ebenen hinweg integrieren, z. B. Lieferanten, Hersteller und Händler).
- Diese Daten können auch dazu verwendet werden, den Verhaltenskodex zu kommunizieren und zu verwalten und eine Bestätigung des CoC durch die Partner in der Lieferkette einzuholen, um sicherzustellen, dass die Regeln und Grundsätze anerkannt und verstanden werden. Zu diesem Zweck entwickelt das Unternehmen geeignete Methoden der Kommunikation mit seinen Geschäftspartnern, in Übereinstimmung mit den Datenverwaltungs- und Berichterstattungsstrategien des Unternehmens.
- Die Daten können durch automatisierte (elektronische) oder manuelle Prozesse übertragen werden, und beide Methoden müssen Genauigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit gewährleisten. Dabei sollten auch die Fähigkeiten der Partner in der Lieferkette berücksichtigen.
- Das System muss gewährleisten, dass die Daten der Lieferkette (z. B. Bestellungen, Bestände, Produktqualität, Informationen über die Einhaltung der Vorschriften durch die Lieferanten) korrekt und vollständig sind und bei Bedarf abgerufen werden können, um Fehler und potenzielle Risiken zu verringern.
- Um ein strukturelles Risikomanagement in der Lieferkette umzusetzen, muss die Datenverwaltung sicherstellen, dass die Daten regelmäßig aktualisiert werden und gültig sind. Es müssen Verfahren für die Datenqualität sowie für die Validierung und Verifizierung eingerichtet werden, z. B. neue Lieferanten, nicht mehr aktive Produktionsstandorte, abgelaufene Zertifizierungen etc.
- Auf Verlangen des Kunden informiert das Unternehmen seine Kunden durch geeignete Kommunikationsmittel über die Fortschritte bei den festgelegten Zielen. Dies könnte auch durch die Einrichtung eines vertikalen Datenverwaltungssystems erreicht werden.
- Die Daten müssen in die Due-Diligence-Prüfung und die ESG-Berichterstattung etc., einfließen.

Nachweise

- Übersichten, Listen oder Datenbanksysteme mit Lieferanten- und Lieferkettendaten, Herkunft der Produkte, Daten zu Verpackungsmaterialien.
- Verweise auf die Überwachung der Lieferkette in der Stakeholder-Kommunikation und in der Due Diligence- und ESG-Berichterstattung.
- Dokumentation über Verantwortlichkeiten, Datenqualität und Wartungsverfahren.
- Software, falls vorhanden.

3



3 ANLAGE

ANLAGE 1 - Einführung eines Verfahrens zur Darstellung der Lieferkette und zur Ermittlung von Risiken

Wie soll man anfangen?

Das Sammeln von Informationen ist einer der wichtigsten und schwierigsten Aspekte bei der Abbildung der Lieferkette, aber das sollte Unternehmen nicht entmutigen, wenn es darum geht, damit zu beginnen. Dies ist ein fortlaufender Prozess, der die Zusammenarbeit von Partnern und die Koordination verschiedener Funktionen erfordert.

Vereinfacht ausgedrückt, umfasst das Verfahren zur Darstellung der Lieferkette die folgenden Schritte:

1. Definieren Sie eine Strategie und legen Sie den Geltungsbereich fest

Legen Sie gegebenenfalls die Grenzen der Lieferkettenkartierung fest. Das Unternehmen soll die gesamte End-to-End-Lieferkette abbilden, sich aber zunächst auf bestimmte Segmente oder Produkte konzentrieren und sich dabei Schritt für Schritt auf die risikoreichsten Bereiche fokussieren.

2. Identifizieren Sie die Hauptakteure und sammeln Sie Informationen

Ermitteln Sie die Akteure in der Lieferkette, wie z.B. Lieferanten, Hersteller, Händler, Einzelhändler und Kunden. Erstellen Sie eine Liste aller Parteien, die an jedem Schritt des Verfahrens beteiligt sind, und konsultieren Sie sie, um die notwendigen Informationen über potentielle oder tatsächliche negative Auswirkungen zu sammeln, wie in Art. 13, CSDDD.

3. Visualisierung der Lieferkette

Erstellen Sie eine visuelle Darstellung der Lieferkette mithilfe von Diagrammen, Fließdiagrammen oder spezieller Software. Es gibt viele Unternehmen, die diesen Service anbieten. Beginnen Sie mit einem Gesamtüberblick und schlüsseln Sie die Kette dann in einzelne Schritte auf, einschließlich Beschaffung, Herstellung, Vertrieb und Kundenbelieferung.

4. Identifizierung von Abhängigkeiten

Identifizieren Sie die Abhängigkeiten und Beziehungen zwischen verschiedenen Akteuren innerhalb der Lieferkette. Ermitteln Sie, welche Lieferanten wichtige Rohstoffe liefern, welche Vertriebszentren bestimmte Regionen bedienen und welche Kunden für das Unternehmen am wichtigsten sind.

5. Risiken analysieren

Identifizieren Sie potenzielle allgemeine Risiken und Engpässe in der Lieferkette. Suchen Sie nach einzelnen Schwachstellen, wie z.B. Produkte aus Hochrisikoländern, Abhängigkeit von einem einzigen Lieferanten, eingeschränkte Transportmöglichkeiten oder andere Störungen. Diese Risiken müssen den aktuellen ESRS zugeordnet werden, wie in Anlage 3 festgelegt.

6. Leistung evaluieren

Messen und bewerten Sie die Leistung der Lieferkette. Verwenden Sie wichtige Leistungsindikatoren (KPIs), die sich aus dem Verhaltenskodex und Kundenanforderungen (falls vorhanden) ergeben, wie z. B. gültige Zertifizierungen durch Dritte für Umweltmanagementsysteme oder ethische Beschaffungsstandards oder obligatorische Schulungen für Lieferanten zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption in der Lieferkette.

7. Aktualisieren Sie die Karte regelmäßig

Überwachen Sie kontinuierlich die Leistung Ihrer Lieferkette und aktualisieren Sie die Darstellung der Lieferkette nach Bedarf. Überprüfen und verfeinern Sie die Lieferkettenstrategie regelmäßig, um sie an veränderte Marktbedingungen, Kundenbedürfnisse oder interne Fähigkeiten anzupassen.

Bitte bedenken Sie, dass die Kartierung der Lieferkette ein fortlaufender Prozess ist, der Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den Beteiligten erfordert. Sie bietet eine Grundlage für das Lieferketten-Management, die Risikobewertung und die strategische Entscheidungsfindung innerhalb einer Organisation..

Was bedeutet das?

- In Übereinstimmung mit Artikel 8a) der CSDDD muss das Unternehmen zunächst seine eigenen Aktivitäten kartieren und (mögliche) negative Auswirkungen auf die Umwelt oder soziale Belange identifizieren, die durch seine eigenen operativen Aktivitäten verursacht werden.
- Zweitens ist es in Übereinstimmung mit Artikel 8b) der CSDDD für Unternehmen sehr wichtig sich einen klaren Überblick über die verschiedenen Akteure in ihrer Lieferkette zu bemühen, da viele potenzielle negative Auswirkungen/Risiken vor allem in den ersten Stufen der Lieferkette auftreten (z. B. bis zu 80-95 % der Treibhausgasemissionen bei Unternehmen, die FMCG (d. h. schnelldrehende Konsumgüter) herstellen).
- Ein besseres Verständnis der Lieferkette führt zu einer besseren Unternehmensführung und Einhaltung der eigenen Unternehmensstrategien und -werte. Die Integration von Transparenz in der Lieferkette ist der beste Weg, um Vertrauen zwischen Lieferanten, Unternehmen und Kunden aufzubauen.
- Wie umfangreich soll die Lieferkette abgebildet werden? Die Tiefe, in der ein Unternehmen seine Lieferkette abbilden muss, hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Komplexität der Lieferkette, die Branche, in der das Unternehmen tätig ist, und die spezifischen Ziele und Anforderungen des Unternehmens. Es gibt zwar keine pauschale Antwort, aber hier sind einige allgemeine Überlegungen, die zu berücksichtigen sind:
 - Stufe-1-Lieferanten: Die Erfassung der unmittelbaren oder direkten Lieferanten ist für die meisten Unternehmen der Ausgangspunkt. Dies sind die Lieferanten, die Waren oder Dienstleistungen direkt an das Unternehmen liefern. So liefert z. B. ein Hersteller von Salatgarnituren an ein Unternehmen, das verzehrfertige Salate oder Verpackungsmaterial herstellt.
 - Stufe-2-Lieferanten: Um ein tieferes Verständnis der Lieferkette zu erhalten, ist es erforderlich auch die Stufe-2-Lieferanten zu erfassen. Dies sind die Lieferanten, die Waren oder Dienstleistungen für die Stufe-1-Lieferanten bereitstellen. Die Erfassung von Stufe-2-Lieferanten kann helfen, potentielle Risiken und Schwachstellen in den Folgestufen der Lieferkette zu erkennen.
 - Jenseits von Stufe 2: In Branchen mit komplexen oder kritischen Lieferketten müssen Unternehmen möglicherweise über Stufe 2 hinausgehen und ihre Sub-Stufen-Lieferanten erfassen. Dies sind die Lieferanten, die Waren oder Dienstleistungen für Stufe-2-Lieferanten bereitstellen. Die Erfassung von Sub-Stufen-Lieferanten kann dabei helfen, versteckte Risiken zu erkennen und eine größere Transparenz und Nachhaltigkeit in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

- Kritische Zulieferer: Für Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, zuerst ihre kritischen Lieferanten zu erfassen. Dabei handelt es sich um Lieferanten, deren (potenzielle) negative Auswirkungen sich erheblich auf den Betrieb, den Ruf oder die Fähigkeit des Unternehmens auswirken, Kundennachfragen zu erfüllen. Die Identifizierung und genaue Überwachung kritischer Lieferanten unterstützt Sie dabei, Risiken zu mindern und Notfallpläne zu entwickeln.
- Geografischer Geltungsbereich: Die Tiefe der Abbildung der Lieferkette hängt auch von der geografischen Ausdehnung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens ab. Unternehmen mit globalen Lieferketten müssen oft Lieferanten in mehreren Ländern abbilden und dabei Faktoren wie unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen, kulturelle Gepflogenheiten und logistische Herausforderungen berücksichtigen.
- Kritische Rohstoffe: Außerdem ist die Beschaffung bestimmter Rohstoffe oft mit bestimmten geografischen Gebieten verbunden, in denen bekanntermaßen Umweltprobleme bestehen oder Menschenrechte nicht ausreichend beachtet werden und die daher eingehend zu prüfen sind.

Beispiel 1: Bei einem Unternehmen, das Palmöl bezieht, müsste im Rahmen des Verfahrens auch geprüft werden, ob die Palmöl-Lieferanten an Abholzung oder Kinderarbeit beteiligt sind.

Beispiel 2: Bei diesem Verfahren wäre zu prüfen, ob die Lieferanten von Glimmer (der in Zahnpasta für den Glanz verwendet wird) mit schlechten Arbeitsbedingungen oder Umweltschäden in den Abbaugebieten in Verbindung gebracht werden.

- Bei risikoreichen Lieferketten wie dem oben erwähnten Beispiel der Tomaten-Lieferkette ist eine umfassende Transparenz erforderlich, um zu wissen, wo und unter welchen Umständen die Rohstoffe, Komponenten/Zwischenprodukte hergestellt werden.

Nachweise

- Fließdiagramm, Tabelle o.ä. im Zusammenhang mit ESG-bezogenen Risiken der eigenen Geschäftstätigkeit (zugeordnet zu den jeweiligen thematischen ESRS, siehe Anlage 3)
- Übersichten, Listen oder Datenbanksysteme mit Lieferanten- und Lieferkettendaten: Stammdaten.
- Lieferantendokumente und -zertifizierungen.
- Aktualisierungen der Daten und Aktualisierungsverfahren.
- Liste der identifizierten Risiken in Bezug auf die Lieferkette, wobei jedes Risiko einem thematischen ESRS zugeordnet ist (siehe Anlage 3).
- Kundenverträge, Verhaltenskodexe oder andere Formen von Anforderungen mit Überwachungspflichten.
- Aufzeichnungen über die systematische Überwachung der Lieferanten/Lieferkette im Hinblick auf die Anforderungen der Kunden in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen und des Verhaltenskodex des Unternehmens, um die Einhaltung und den Fortschritt bei der Erreichung der gesetzten Ziele zu messen und um auf mögliche Vorfälle und Verstöße gegen die Rechte von Stakeholdern aufmerksam zu werden. Dies kann die Abbildung (eines Teils) der Lieferkette pro Produkt oder Produktgruppe, das Sammeln von Auditberichten und Zertifikaten Dritter, die Sammlung von quantitativen Daten, z. B. zu Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch oder existenzsichernden Löhnen umfassen.

Kontrollen: Werden die Inhalte der Auditberichte analysiert, um Einblicke in den tatsächlichen Status der ESG-Auswirkungen zu erhalten? Decken die Zertifikatsstandards die identifizierten Risiken für die jeweilige Produktgruppe ausreichend ab?

ANLAGE 2 - Entwicklung eines Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC)

1. Führen Sie eine Risikoanalyse durch (siehe Anlage 3 und 4):

Auf der Grundlage der festgelegten Strategie und der Ergebnisse der Risikoanalyse gemäß den Anlagen 3 und 4 entwickelt das Unternehmen Regeln und Grundsätze für die Erwartungen an ethische, ökologische und Geschäftspraktiken, die der Lieferant zu befolgen hat.

2. Suchen Sie nach Beispielen, die auf Brancheninitiativen oder Standards basieren

In vielen Branchen und sozial verantwortlichen Unternehmen gibt es bereits Initiativen zur Schaffung gemeinsamer Standards für Verhaltenskodizes von Lieferanten, die als Vorbild für die eigenen Praktiken dienen können. Beispiele hierfür sind die Ethical Trading Initiative, die Fair Labor Association und der EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäfts- und Marketingpraktiken im Lebensmittelbereich.

3. Diskutieren und beraten Sie sich mit Ihren Geschäftspartnern, Lieferanten und anderen Unternehmen in Ihrer Branche

Wenn Ihre Lieferanten mit Kunden zusammenarbeiten, die bereits einen Verhaltenskodex haben, ist es hilfreich, eine einheitliche Terminologie und Verfahren zu verwenden. Außerdem bieten viele Branchenverbände gute Beispiele für die Erstellung eines Verhaltenskodex. Sollte eine Vorlage verwendet werden, ist es wichtig zu prüfen, ob alle relevanten Punkte auf die Eigenheiten des Unternehmens zutreffen, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

4. Gewährleistung der Kohärenz mit den SCRUM-Richtlinien und anderen Verhaltenskodizes.

Bei der Erstellung oder Anpassung des Verhaltenskodex für Lieferanten muss sichergestellt werden, dass die Regeln und Grundsätze nicht im Widerspruch zu den eigenen Strategien oder anderen Verhaltenskodizes (z. B. von Kunden oder anderen Geschäftspartnern) stehen. Mögliche Konflikte sind sorgfältig zu prüfen, um Diskrepanzen oder Unstimmigkeiten zwischen dem eigenen Verhaltenskodex des Lieferanten und anderen Kodizes, die das Unternehmen von seinen Kunden erhalten hat, zu vermeiden.

ANLAGE 3 - Durchführen der Risikoanalyse

Nachdem die entsprechenden Risiken identifiziert und in Risikofaktoren eingeteilt wurden, muss für jeden Risikofaktor, der für ein bestimmtes Produkt und dessen Rohstoffe identifiziert wurde, eine Risikoanalyse durchgeführt werden.

Schritt 1: Bewertung von Wahrscheinlichkeit und Schweregrad

Für jedes identifizierte Risiko für die bewerteten Rohstoffe müssen die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schweregrad dieses Ereignisses bestimmt werden: Die Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) und die Höhe des potenziellen Schadens (Severity) werden häufig anhand einer fünfstufigen Skala bestimmt (siehe Abbildung 1); die Bewertung erfolgt durch die verantwortlichen Mitarbeiter mit Hilfe von Erfahrungswerten und Daten oder wissenschaftlicher Literatur. Darüber hinaus müssen lieferantenspezifische Risiken erfasst werden, indem man die Daten vom direkten Lieferanten erhält. Hier muss ermittelt werden, welche Art von Informationen von Ihren Partnern und Lieferanten benötigt werden und wie die Daten am besten erhoben werden können.

Die Schwere der Auswirkungen wird anhand des Ausmaßes, des Umfangs und der Unabänderlichkeit der Auswirkungen beurteilt. Das Ausmaß bezieht sich auf die Schwere der nachteiligen Auswirkungen.

Der Umfang betrifft die Reichweite der Auswirkung, z. B. die Anzahl der Personen, die betroffen sind oder sein werden, oder das Ausmaß des Schadens, z. B. der Umweltschäden.

Unabänderlich bedeutet, dass die Fähigkeit, die von einer Situation betroffenen Personen oder die Umwelt wieder in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich vor der schädlichen Auswirkung befunden haben, eingeschränkt ist.

Bei politischen, ökologischen oder sozialen Fragen sollte das Unternehmen wissenschaftliche Daten verwenden, um das Risiko zu analysieren. Es gibt bereits eine Reihe von Tools auf dem Markt und dieser Bereich entwickelt sich ständig weiter.

Anmerkung: Einige hilfreiche Tools stehen online zur Verfügung, um den Schweregrad auf einer fundierten Grundlage zu beurteilen. Beispiele sind der WWF Risikofilter (einschließlich WWF Water Risk Filter - Country Profiles & WWF Biodiversity Risk Filter - Country Profiles), das Menschenrechts-Toolkit von UNEP, das Multi-Stakeholder-Forum INFORM (mit quantitativen Analysen zu humanitären Krisen und Katastrophen), die amfori-Länderrisikoklassifizierung oder der WRI-Wasserrisikoatlas:

<https://riskfilter.org/>

<https://www.unepfi.org/humanrightstoolkit/index.php>

<https://drmkc.jrc.ec.europa.eu/inform-index/INFORM-Severity/Results-and-data>

<https://www.ottogroup.com/medien/dynamic/docs/de/businesspartnerdeclaration/amfori-countries-risk-klassifizierung.pdf>

<https://www.wri.org/applications/aqueduct/water-risk-atlas>

Schritt 2: Zuweisung von Risikowerten und Bestimmung der Signifikanz

Zuweisung von Risikobewertungen basierend auf einer Kombination aus Wahrscheinlichkeit und Schweregrad gemäß der Risikomatrix.

Das Ergebnis gibt Aufschluss über den Risikowert einer nachteiligen Auswirkung (was für den nächsten Schritt erforderlich ist). Die Signifikanz einer negativen Auswirkung wird als eine Funktion ihrer Wahrscheinlichkeit und Schwere verstanden.

Schritt 3: Identifizieren Sie kritische Rohstoffe

Ob ein Rohstoff als "kritisch" eingestuft wird, hängt von zwei Faktoren ab: Wenn der Rohstoff ein Niveau hat, das die vom Unternehmen definierte Gesamtsignifikanz erreicht oder übersteigt, gilt er als kritisch. IFS kann die Risikopriorität nicht vorschreiben; dies ist eine individuelle Entscheidung des Unternehmens. Die Begründung für diese Entscheidung sollte jedoch auf einem fundierten Urteil beruhen und dokumentiert werden. Als Richtwert gilt, dass viele Unternehmen Rohstoffe mit einem Risikowert von mittel bis schwer als kritisch einstufen.



ANLAGE 4 - Begriffe und Definitionen

ESG

ESG (environmental, social and governance) steht für Umwelt, Soziales und Governance, die ESG-Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren. Diese Grundsätze beziehen sich auf die Praxis, nicht-finanzielle Auswirkungen und nachhaltige Entwicklung in die Richtlinien und die Strategien der Organisation sowie in die Bewertung der Organisation durch externe Stakeholder einzubeziehen.

Auswirkungen

Die Auswirkungen, die das Unternehmen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf ihre Menschenrechte, im Zusammenhang mit seinen eigenen Tätigkeiten und der vorgelagerten Wertschöpfungskette, auch durch seine Produkte und Dienstleistungen, sowie durch seine Geschäftsbeziehungen. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, reversibel oder irreversibel sein. Sie können kurz-, mittel- oder langfristig auftreten. Die Auswirkungen zeigen den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung.

Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Nachhaltigkeitsberichtsstandards: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202302772

Diejenigen, die das Unternehmen beeinflussen können oder von ihm betroffen sind. Es gibt zwei Hauptgruppen von Interessengruppen:

1. **Betroffene Stakeholder:** Einzelpersonen oder Gruppen, deren Interessen von den Aktivitäten des Unternehmens und seinen direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen entlang seiner Wertschöpfungskette betroffen sind oder - positiv oder negativ - betroffen sein könnten.
2. **Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten:** Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung (bestehend aus potenziellen Investoren, Kreditgeber und anderen Gläubigern einschließlich Vermögensverwalter, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen) sowie andere Nutzer, darunter die Geschäftspartner des Unternehmens, Gewerkschaften und Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen, Regierungen, Analysten und Wissenschaftler.

Einige, aber nicht alle, Stakeholder können zu den beiden Gruppen gehören.

Wesentliche Nachhaltigkeit ist wichtig

Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist dann wesentlich, wenn er sich auf wesentliche tatsächliche oder potenzielle kurz-, mittel- oder langfristige positive oder negative Auswirkungen der Organisation auf Mensch oder Umwelt bezieht. Ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt im Sinne der Auswirkungsperspektive umfasst Auswirkungen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens verbunden sind, einschließlich seiner Produkte und Dienstleistungen sowie seiner Geschäftsbeziehungen.

Wesentlichkeitsbewertung

Ein Verfahren, mit dem Organisationen die Auswirkungen, Risiken und Chancen ermitteln und bewerten, die für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind. Durch diese Bewertung bestimmt eine Organisation, welche Nachhaltigkeitsthemen bedeutend genug sind, um sie den Stakeholdern mitzuteilen. Diese "wesentlichen" Themen sind solche, die merkbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Leistung oder den Ruf der Organisation sowie auf das gesellschaftliche und ökologische Wohlergehen im weiteren Sinne haben könnten.

Beispiele für wesentliche Themen sind: Verbrauchersicherheit, Wasser und Abwässer, Treibhausgasemissionen, Menschenrechte in der Lieferkette. Wesentliche Themen bilden die Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik und -strategie einer Organisation sowie für die Unternehmensberichterstattung.

Doppelte Wesentlichkeitsbewertung

Sie erweitert die Wesentlichkeitsbewertung durch die Betrachtung zweier Perspektiven: Wesentlichkeit der Auswirkungen und finanzielle Wesentlichkeit. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen konzentriert sich darauf, wie sich die Aktivitäten einer Organisation auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken, während die finanzielle Wesentlichkeit untersucht, wie sich Nachhaltigkeitsfragen auf die finanzielle Leistung der Organisation auswirken könnten. Die doppelte Wesentlichkeit erkennt an, dass einige Themen aus beiden Perspektiven wichtig sein können, und zielt darauf ab, einen umfassenden Blick auf Nachhaltigkeitsfragen zu geben, die sowohl für die Organisation als auch für ihre Stakeholder von Bedeutung sind.

ESRS (Europäische Standards für Nachhaltigkeitsberichte)

Bei den ESRS handelt es sich um eine Reihe von europäischen Standards zu ESG-Themen (unterteilt in 12 Unterkategorien), die darauf abzielen, die Berichterstattung von Organisationen zu verbessern, indem sie zuverlässiger, vollständiger und transparenter gemacht werden. Sie wurden entwickelt, um die Anforderungen der CSRD zu erfüllen.

Due Diligence (Sorgfaltspflicht)

Der Prozess, durch den Unternehmen ihre tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen als integralen Bestandteil der unternehmerischen Entscheidungsfindung und des Risikomanagementsystems identifizieren, verhindern, abmildern und Rechenschaft darüber ablegen können (OECD, 2011).

Verhaltenskodex für Lieferanten (CoC)

Durch den CoC kommuniziert ein Unternehmen, was es von seinen Lieferanten erwartet. Er stellt sicher, dass die Lieferanten hohe Standards für sichere Arbeitsbedingungen, faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeiter und ethische Praktiken einhalten. Ein Verhaltenskodex für Lieferanten kann folgende Elemente enthalten, ist aber nicht darauf beschränkt:

- Arbeitspraktiken und -standards: Dazu gehören die Einhaltung von Gesetzen zur Kinderarbeit, Antidiskriminierungspraktiken, Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Löhne, das Recht auf Vereinigung und frei gewählte Beschäftigung.
- Verantwortung für die Umwelt: Treibhausgasemissionen, Bodenverschmutzung, Energieverbrauch, Abfallerzeugung etc.
- Geschäftsethik: Diese Komponenten dienen der Korruptionsbekämpfung, der Datensicherheit, dem Schutz der Privatsphäre etc., aber auch der Einhaltung fairer Geschäftspraktiken und dem Management von Partnerbeziehungen (z. B. in der vorgelagerten Lieferkette).

Lieferantenrisiko

- Es bezieht sich auf die Möglichkeit, dass ein Lieferant eine nachteilige Auswirkung auf die Tätigkeit eines kaufenden Unternehmens hat.
- Das Lieferantenrisiko lässt sich nicht völlig ausschalten. Umso wichtiger ist es, dass die notwendigen Schritte unternommen werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, eine Due-Diligence-Prüfung durchzuführen und das Risiko aller wichtigen Lieferanten zu bewerten, um festzustellen, ob sie eine Bedrohung für den Geschäftsbetrieb darstellen, wie leicht sie bei Bedarf ersetzt werden können und wie stark das Unternehmen betroffen sein könnte, wenn etwas schief geht.
- Die Einstufung von Lieferanten (Risikoprofilierung) und die Kategorisierung der Risikotypen kann Unternehmen helfen, auf nahezu jedes Ereignis vorbereitet zu sein.

Risikoanalyse

Die Due-Diligence-Prüfung umfasst eine wiederkehrende Risikoanalyse, um potenzielle nachteilige Auswirkungen für Stakeholder im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der Lieferkette zu ermitteln. Potenzielle nachteilige Auswirkungen werden nach Prioritäten geordnet, damit die Organisation in der Lage ist, die Auswirkungen durch eine Minderungsstrategie anzugehen und darauf zu reagieren.

Risikominderungsplan

Von einer Organisation entwickelte Strategie zur Ermittlung, Bewertung und Bewältigung potenzieller Risiken, die sich negativ auf ihre Tätigkeiten, Ziele oder Stakeholdern auswirken könnten. Der Plan skizziert spezifische Aktionen und Maßnahmen, um die Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieser Risiken zu verringern oder ihre Auswirkungen zu minimieren, falls sie doch eintreten. Wirksame Risikominderungspläne helfen Organisationen, proaktiv mit Ungewissheiten umzugehen, und gewährleisten eine bessere Vorbereitung und Widerstandsfähigkeit gegenüber potenziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit finanziellen, operativen, ökologischen oder sozialen Risiken. Der Risikominderungsplan wird in der IFS auditXpress Neo Software zur Verfügung gestellt.

IFS veröffentlicht Informationen, Meinungen und Bulletins nach bestem Wissen und Gewissen, kann aber keine Verantwortung für etwaige Fehler, Auslassungen oder möglicherweise irreführende Informationen in seinen Veröffentlichungen, insbesondere in diesem Dokument.

Der Eigentümer des vorliegenden Dokuments ist:

IFS Management GmbH
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Deutschland

Geschäftsführer: Stephan Tromp
AG Charlottenburg
HRB 136333 B
USt-IdNr.: DE278799213

Bank: Berliner Sparkasse
IBAN: DE96 1005 0000 0190 0297 65
BIC/SWIFT-Code: BE LA DE BE

© IFS, 2025

Alle Rechte vorbehalten. Alle Veröffentlichungen sind durch internationale Urheberrechtsgesetze geschützt. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dokumenteneigentümers ist jegliche Art von unbefugter Nutzung untersagt und kann rechtliche Schritte nach sich ziehen. Dies gilt auch für die Vervielfältigung mit einem Fotokopierer, die Aufnahme in eine elektronische Datenbank/ Software oder die Vervielfältigung auf Datenträgern.

Ohne offizielle Genehmigung des Dokumenteneigentümers darf keine Übersetzung angefertigt werden.

Die englische Version ist das Original- und Referenzdokument.

IFS-Dokumente sind online verfügbar unter:
www.ifs-certification.com

